

FRIWO

Zahlen, Daten, Fakten.
Jahresabschluss 2019 der FRIWO AG



Inhalt

3	Bericht des Aufsichtsrats	23	Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG
10	Bilanz der FRIWO AG – Aktiva	24	Grundlagen des Konzerns
		28	Wirtschaftsbericht
11	Bilanz der FRIWO AG – Passiva	36	Umweltbericht
		37	Prognosebericht
12	Gewinn- und Verlustrechnung der FRIWO AG	40	Risikobericht
		45	Chancenbericht
13	Anhang	47	Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
		48	Übernahmerechtliche Angaben
21	Organe der Gesellschaft	50	Erklärung zur Unternehmensführung
		56	Vergütungsbericht
		57	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
		57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
		67	Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer
		74	Versicherung der gesetzlichen Vertreter der FRIWO AG
		75	Adressen und Termine

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Berichtszeitraum, insbesondere über seine Beratungen im Plenum, die Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie der Abschlüsse der FRIWO AG und des Konzerns.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG hat im Berichtszeitraum 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit größter Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig einbezogen. Der Aufsichtsrat hat in seinen Präsenzsitzungen wie auch telefonisch, schriftlich oder in Textform im Umlaufverfahren die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Sitzungen sowie zwischen diesen Terminen regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte zeitnah und umfassend über alle relevanten Aspekte der aktuellen Geschäftsentwicklung, über wesentliche Geschäftsvorfälle sowie über die Lage der AG und des Konzerns unterrichtet. Bedeutende Vorgänge, aber auch Abweichungen von Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und anhand der vorgelegten Unterlagen eingehend geprüft.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats, die im März 2019 stattfand, behandelte vor allem Themen, die das Geschäftsjahr 2018 betrafen.

Daneben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt acht Beschlüsse durch schriftliche oder fernmündliche Stimmabgabe oder Stimmabgabe in Textform gefasst. In diesen Beschlüssen wurden – teils nach entsprechender Vorbereitung in einer vorausgegangenen Präsenzsitzung – die Entsprechenserklärung des Geschäftsjahres 2019, die Strategische Planung für die Jahre 2020 bis 2024 einschließlich der Gründung einer Tochtergesellschaft in Indien, die öffentliche Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung, Personalentscheidungen sowie Anträge des Vorstands an den Aufsichtsrat, die Zustimmung zu Maßnahmen gemäß dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu erteilen, behandelt.

Schwerpunkte der Tätigkeit

Der Aufsichtsrat befasste sich in allen Beratungen mit der Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie der Finanzlage der FRIWO AG und des Konzerns, verschiedenen Personalthemen, dem Risikomanagement, der Unternehmens-Compliance sowie Fragen der Nachhaltigkeit. Daneben betrafen die Beratungen 2019 im besonderen Maße die mittelfristige strategische Ausrichtung des Unternehmens, die notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen sowie die profitablen Wachstumsmöglichkeiten.

Im Einzelnen wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats insbesondere die folgenden Themen erörtert:

In seiner Sitzung im März 2019, an der auch die Abschlussprüfer teilnahmen, hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld (Rödl & Partner) jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahres- und Konzernabschluss 2018, mit dem zusammengefassten Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern, mit dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie mit dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns befasst und diese geprüft. Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 wurde in dieser Sitzung einstimmig genehmigt. Des Weiteren wurden die Lage des Unternehmens und der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2019 erläutert.

In der Sitzung im Mai 2019 hat der Aufsichtsrat intensiv über die aktuelle Umsatz-, Auftrags- und Ergebnislage sowie die Prognose des Unternehmens diskutiert. Aufgrund des bereits eingeleiteten Veränderungsprozesses vom Produkt- hin zum Produkt- und Systemanbieter und der sich abzeichnenden Unterschreitung der Geschäftsplanung wurden eine detaillierte Umsatzplanung und die Einführung von Kontrollmechanismen für den Umsatzverlauf vom Aufsichtsrat gefordert.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der am Tag der Sitzung ebenfalls stattgefundenen Hauptversammlung sowie mit der Verschmelzung der Emerge-Engineering GmbH auf die FRIWO Gerätebau GmbH.

In der Sitzung des Gremiums im September 2019 standen wiederum intensive Diskussionen über die unterplanmäßige Umsatz- und Ertragsentwicklung sowie über die Unternehmens- und Produktionsstrategie für den Zeitraum 2020 bis 2024, einschließlich der Gründung einer Tochtergesellschaft in Indien, im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurden insbesondere Themen wie die Ausschreibung für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 diskutiert. Zudem hat der Aufsichtsrat Corporate Governance- und CSR-Themen erörtert. So entschied er sich, für das Geschäftsjahr 2019 wie bereits im Vorjahr auf eine externe Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung zu verzichten.

Die Sitzung im Dezember 2019 beschäftigte sich neben der Jahresabschlussprüfung 2019 und der Jahresplanung 2020 vor allem mit dem Transformationsprozess, welcher strategische und personelle Veränderungen am Standort Ostbevern zur Folge hat. In diesem Zusammenhang wurde auch die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens umfassend erörtert. Ein weiterer Gegenstand der Sitzung war der Stand aktueller Änderungen beim Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die zu schaffenden Voraussetzungen für die Einführung der Standardisierung und Digitalisierung der Jahresfinanzberichte (European Single Electronic Format) ab dem Jahr 2020.

Corporate Governance

Bei zwei der insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen 2019 war der Aufsichtsrat vollständig vertreten, an den zwei anderen Sitzungen konnte jeweils ein Aufsichtsratsmitglied nicht teilnehmen. An den Umlaufbeschlüssen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats vollzählig teilgenommen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen, da kein Mitglied des Aufsichtsrats in wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder dem Vorstand steht – abgesehen von der Eigenschaft als Aktionär bzw. dem Näheverhältnis zu einem Aktionär der Gesellschaft.

Im Aufsichtsrat sind umfassende Branchenkenntnisse vorhanden. Das Gremium ist international ausgerichtet; aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder ist der Aufsichtsrat durch eine hohe Vielfalt von auch international geprägten Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet. Gegenwärtig ist im Gremium eine Frau vertreten.

Zukünftige Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat sollen auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fortentwicklungen im Rahmen der jeweils vorhandenen Möglichkeiten weiterhin sicherstellen, dass bezüglich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die folgenden Ziele erreicht werden:

- umfassende Branchenkenntnisse
- Internationalität und
- Vielfalt (Diversity), u. a. in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund.

Bei der Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil in seiner Besetzung wie auch in der Besetzung des Vorstands jeweils die formulierte Zielgröße, die dem aktuellen Status entspricht, erreicht. Diese Ziele gelten entsprechend einem im Jahr 2017 gefassten Aufsichtsratsbeschluss über die Zielsetzung für den Aufsichtsrat bis zum 10. Mai 2021 und über die Zielsetzung für den Vorstand bis zum 31. Dezember 2021.

Der Aufsichtsrat hat sich für das Geschäftsjahr 2019 davon überzeugt, dass die FRIWO AG die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß ihrer Entsprechenserklärung von Februar 2019 sowie Dezember 2019 erfüllt hat. Die aktuelle Entsprechenserklärung von Februar 2019 und Dezember 2019 findet sich im Lagebericht des Geschäftsberichts sowie auch auf der Internetseite der Gesellschaft, wo sie der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht wurde und wird.

Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG wiederum auch die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verpflichtende, den Lagebericht ergänzende nichtfinanzielle Konzernklärung geprüft. Auf die Beauftragung einer darüber hinausgehenden externen Prüfung hat er wie schon im Vorjahr verzichtet. Nach eingehender Prüfung und Diskussion kam der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass Einwendungen gegen die vom Vorstand erstellte nichtfinanzielle Konzernklärung nicht zu erheben sind. Auf dieser Grundlage wurde die nichtfinanzielle Konzernklärung vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2019

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellte Jahresabschluss der FRIWO AG und der Konzernabschluss 2019 sowie der Lagebericht, der für die FRIWO AG und den Konzern zusammengefasst wurde, sind von Rödl & Partner geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Prüfung des Abschlussprüfers nach § 317 Abs. 4 HGB ergab,

dass der Vorstand die Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG in der geeigneten Form getroffen hat und das Risiküberwachungssystem seine Aufgaben erfüllt. Die Abschlussunterlagen und die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Konzernabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Prüfungsergebnisse unterrichten lassen und sich über die wesentlichen Sachverhalte des Jahresabschlusses der FRIWO AG sowie des Konzernabschlusses umfassend informiert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den für die FRIWO AG und den Konzern zusammengefassten Lagebericht geprüft. Das Ergebnis der Prüfung hat keinen Anlass zu Einwendungen ergeben.

Der Aufsichtsrat stimmt mit dem Ergebnis der Abschlussprüfung überein und hat in Anwesenheit des Abschlussprüfers den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss durchgesprochen und anschließend im Umlaufverfahren gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Angaben im Lagebericht gemäß § 289a Abs. 1 sowie § 315a Abs. 1 HGB eingehend geprüft. Es werden sowohl zu den auf die Gesellschaft zutreffenden Punkten Angaben gemacht als auch negativ erklärt, wenn Angaben nicht möglich sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG zudem einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Rödl & Partner hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“
-

Der Aufsichtsrat, der den Bericht ebenfalls geprüft hat, stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch Rödl & Partner überein und erhebt gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der am Schluss des Berichts vom Vorstand abgegebenen Erklärung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung 2020 vor, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen. Dabei wurde die Abschlussprüfung zuvor öffentlich ausgeschrieben, die einzelnen Angebote anhand einer Bewertungsmatrix bewertet und drei Prüfungsgesellschaften in die engere Auswahl gezogen. Auf dieser Grundlage wurde sodann die Entscheidung zugunsten der Rödl & Partner GmbH getroffen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz und die Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, in dem eine Vielzahl von Herausforderungen zu bewältigen war. Er ist der Überzeugung, dass die Ende 2019 beschlossenen und kommunizierten Weichenstellungen die FRIWO-Gruppe auf einen nachhaltig profitablen Wachstumskurs führen werden.

Ostbevern, im März 2020



Richard G. Ramsauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Einzelabschluss der FRIWO AG

Bilanz der FRIWO AG

zum 31. Dezember 2019

Aktiva

in T Euro	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen			
Sachanlagen	(1)	0	1
Finanzanlagen	(2)	28.255	28.255
		28.255	28.256
Umlaufvermögen			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0	17.515
Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	60	430
Guthaben bei Kreditinstituten		16	213
		76	18.158
Summe Aktiva		28.331	46.414

Passiva

in T Euro	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	(4)		
Gezeichnetes Kapital		20.020	20.020
Kapitalrücklage		2.002	2.002
Gewinnrücklagen		17.016	17.016
Bilanzverlust (im Vorjahr: Bilanzgewinn)		-15.323	4.532
		23.715	43.570
Rückstellungen	(5)		
Rückstellungen für Pensionen ¹⁾		2.184	2.167
Sonstige Rückstellungen		385	648
		2.569	2.815
Verbindlichkeiten	(6)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		77	2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.733	0
Sonstige Verbindlichkeiten		237	27
(davon Steuern)		(226)	(23)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)		(4)	(4)
		2.047	29
Summe Passiva		28.331	46.414

¹⁾ Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB: 150 T Euro

Gewinn- und Verlustrechnung der FRIWO AG

für das Geschäftsjahr 2019

in T Euro	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	(8)	495	1.374
Sonstige betriebliche Erträge		45	578
Personalaufwand		750	1.259
a) Löhne und Gehälter		593	1.030
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		157	229
(davon für Altersversorgung)		(136)	(208)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	1.331	1.203
Aufwendungen (im Vorjahr: Erträge) aus Ergebnisabführung	(10)	-16.164	5.685
Zinsergebnis	(11)	772	750
Ergebnis vor Ertragsteuern		-16.933	5.925
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	-158	1.393
Ergebnis nach Steuern		-16.775	4.532
Ergebnisvortrag		1.452	0
Bilanzverlust (im Vorjahr: Bilanzgewinn)		-15.323	4.532

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Jahresabschluss der FRIWO AG

Die FRIWO AG mit Sitz in Ostbevern, Deutschland, fungiert als Holding der Unternehmen des FRIWO Konzerns. Die Adresse lautet:

FRIWO AG
 Von-Liebig-Straße 11, D-48346 Ostbevern
 Sitz: Ostbevern
 Amtsgericht Münster, HRB 11727

Der Jahresabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der FRIWO AG, Ostbevern, für das Geschäftsjahr 2019 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse der FRIWO AG und ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München, einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München, (VTC) stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die FRIWO AG einbezogen wird. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen zur VTC und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen.

Nach Auskunft der VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München, hielt deren Tochtergesellschaft, die Cardea Holding GmbH, Grünwald, zum 31. Dezember 2019 85,37 Prozent der Aktien der FRIWO AG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Regelungen der Satzung aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden auf Grund der Kapitalmarktorientierung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Im abge-

laufenen Geschäftsjahr wurde ein umfassendes Transformationsprogramm gestartet, mit dem sich der Konzern zukünftig auf Wachstum und nachhaltige Profitabilität ausrichtet. Das laufende Maßnahmenpaket soll bis Ende 2021 realisiert sein und führte im Geschäftsjahr 2019 zu wesentlichen Aufwendungen, im Wesentlichen bei der FRIWO Gerätebau GmbH.

Im Zuge des Transformationsprozesses war es notwendig, ebenfalls ein neues Finanzierungskonzept zu erstellen und mit den finanzierenden Banken zu vereinbaren.

Das vereinbarte Finanzierungskonzept sieht vor, dass die bisherigen bilateralen Kreditlinien mit den deutschen Kreditgebern in einen Konsortialkredit überführt werden. Der Konsortialkredit wird in drei Tranchen mit unterschiedlichen Inanspruchnahmen und Fälligkeiten aufgeteilt werden und eine Laufzeit bis Ende 2022 haben. Zudem behält die vietnamesische Tochtergesellschaft eine bilaterale Kreditlinie mit der lokalen Bank in Vietnam. Für beide Kreditvereinbarungen sind Garantien und Sicherheiten in verschiedenster Form vereinbart worden. Darüber hinaus werden für den Konsortialkredit neue Finanzkennzahlen definiert und erweiterte Reporting- sowie Dokumentationspflichten vereinbart. Die Kreditvereinbarung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen während des Sanierungszeitraums vor.

Ein weiterer Beitrag zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns ist ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen des Großaktionärs VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München, in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags und mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses liegt eine Finanzierungszusage seitens der beteiligten Banken vor. Im Zuge der Vorbereitung des Finanzierungskonzeptes durch die FRIWO AG wurde ein Sanierungsgutachten erstellt, welches die Sanierungs- und Fortführungsfähigkeit des Gruppe bestätigt, sofern die Finanzierung des Transformationszeitraums bis Ende 2022 gesichert ist und die vom Vorstand erwartete positive Ergebnisentwicklung einsetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften §§ 246–251 HGB unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268–274a, 276–277 HGB, erstellt.

Auf die Bewertung finden die generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252–256a HGB Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über 5 Jahre) planmäßig linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, soweit abnutzbar vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf abnutzbare Anlagegüter werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Im Jahr des Zugangs werden zeitanteilige Abschreibungen berücksichtigt.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert; soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bestehen die Gründe, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben nicht mehr, wird eine entsprechende Zuschreibung auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Der Beteiligungsbuchwert der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, wird jährlich nach Maßgabe des IDW RS HFA 10 überprüft.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten werden aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang und nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des HGB durchgeführt. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an internationale Standards die sogenannte Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der durchschnittliche Zinssatz der letzten 10 Jahre 2,72 Prozent bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Ebenso sind künftige Gehalts- und Rentenanpassungen mit einem Schätzwert in die Bewertung einzubeziehen. Wir haben den Gehaltstrend mit 2,13 Prozent und neben individuell vereinbarten Rentenanpassungen den jährlichen Anstieg der Pensionen mit 1,50 Prozent berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Steuerrückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Anfalls auf Grund des steuerlichen Gewinns dotiert.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

in T Euro	Software
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2019	18
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2019	18
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2019	18
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2019	18
Buchwert 31.12.2019	0
Buchwert 31.12.2018	0

Sachanlagen

in T Euro	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2019	69
Zugänge	0
Abgänge	1
Endbestand 31.12.2019	68
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2019	68
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2019	68
Buchwert 31.12.2019	0
Buchwert 31.12.2018	1

2 Finanzanlagen

in T Euro	Anteile an verbundenen Unternehmen
Anschaffungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2019	28.255
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2019	28.255
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2019	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2019	0
Buchwert 31.12.2019	28.255
Buchwert 31.12.2018	28.255

3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Ertragsteuern sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4 Eigenkapital

Das Grundkapital der FRIWO AG in Höhe von 20,0 Mio. Euro ist in 7,7 Mio. gleichberechtigte Inhaberaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Damit repräsentiert jede Aktie einen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht verändert. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Die Kapitalrück-

lage steht zur Verrechnung etwaiger zukünftiger Verluste, jedoch nicht für Ausschüttungen zur Verfügung.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Mai 2018 wurde der Vorstand der FRIWO AG ermächtigt, bis zum 14. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen und mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss, um bis zu 10.010 T Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich wie im Vorjahr um andere Gewinnrücklagen. Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres von 4.532 T Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 3.080 T Euro verwendet und der verbleibende Rest von 1.452 T Euro auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Verlust des laufenden Jahres von -16.775 T Euro ergibt sich ein Bilanzverlust von -15.323 T Euro.

5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Aufsichtsratsvergütungen, ausstehende Eingangsrechnungen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit dem bei der FRIWO Gerätebau GmbH gestarteten Transformationsprogramm gebildet.

6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (im Vorjahr: Forderungen) gegenüber verbundenen Unternehmen der FRIWO AG betreffen die FRIWO Gerätebau GmbH. Sie enthalten Ansprüche bzw. Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen, Organschafts-abrechnungen und Ergebnisabführungsverträgen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Stichtag waren keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

7 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FRIWO AG hat in 2019 zugunsten Ihrer Tochtergesellschaft, der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, eine Patronatserklärung gegenüber einer Bank erneuert, demnach sie die Tochtergesellschaft jederzeit finanziell so ausgestattet hält, dass sie sämtliche Verpflichtungen aus bestimmten Krediten bzw. Darlehen vollständig und termingerecht erfüllen kann. Der gesamte Kreditrahmen ist auf einen Höchstbetrag von 11.226 T Euro (Vorjahr 9.726 T Euro) begrenzt. Diese Patronatserklärung ist befristet bis die Darlehen bzw. Kredite vollständig abgerechnet und zurückbezahlt sind und die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, bezüglich eines Kontokorrentkredits und eines Avalkredits gegenüber der Bank schriftlich erklärt, dass diese nicht mehr von ihr benötigt werden. Darüber hinaus hat die FRIWO AG für die FRIWO Gerätebau GmbH eine gesamtschuldnerische Haftung in Höhe von 4 Mio. Euro für die Erweiterung einer Kontokorrentkreditlinie sowie für ein im Geschäftsjahr 2017 aufgenommenes langfristiges Tilgungsdarlehen übernommen. Das Tilgungsdarlehen hatte zum Jahresende 2019 eine Restschuld von 1,2 Mio. Euro. Das Risiko der Inanspruchnahme aus der gegenüber der Tochtergesellschaft abgegebenen Patronatserklärung und der gesamtschuldnerischen Haftung wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus den Kreditverträgen durch die Tochtergesellschaft voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

in T Euro	31.12.19	31.12.18
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
mit Fälligkeit bis zu 1 Jahr	16	8
mit Fälligkeit über 1 Jahr	24	2

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverpflichtungen.

8 Umsatzerlöse

in T Euro	2019	2018
Umsatzerlöse	495	1.374

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Dienstleistungen für Tochterunternehmen.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Weiterbelastung im Konzern, die Sachkosten des Verwaltungsbereichs sowie Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Aufsichtsratsvergütungen und Jahresabschlusskosten sowie Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit dem Transformationsprogramm der FRIWO Gerätebau GmbH.

10 Aufwendungen bzw. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

in T Euro	2019	2018
Aufwendungen (im Vorjahr: Erträge) aus Ergebnisabführungsverträgen	-16.164	5.685

Die Ergebnisabführung betrifft die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern.

11 Zinsergebnis

in T Euro	2019	2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	839	846
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(839)	(846)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67	96
(davon aus Aufzinsung)	(67)	(73)
	772	750

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T Euro	2019	2018
Ertragsteuern	-158	1.393

Von dem bei der FRIWO AG entstandenen Verlust in Höhe von 16,9 Mio. Euro werden 1,0 Mio. Euro als Verlustrücktrag bei der Körperschaftsteuer geltend gemacht.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 bestehen Unterschiede zwischen den Handelsbilanzwerten und den Steuerbilanzwerten, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Aktive latente Steuern betreffen überwiegend die Pensions- und sonstigen Rückstellungen sowie Steuerguthaben aus Verlustvorträgen.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Steuersatz zu Berechnung der latenten Steuern beträgt 30 Prozent.

In Summe ergibt sich ein aktiver Überhang, der in der Bilanz nicht angesetzt wurde (§ 274 Abs. 1 HGB).

13 Arbeitnehmer

Bei der FRIWO AG war während des Geschäftsjahres im Durchschnitt eine Angestellte (Vorjahr: eine Angestellte) beschäftigt.

14 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die fixe Vergütung je Aufsichtsratsmitglied beläuft sich auf 10 T Euro pro Jahr. Die variable Vergütung richtet sich nach der Höhe der beschlossenen Dividenden. Die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütung ist auf das Dreifache des festen Betrags begrenzt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Anderthalbfache. Ausschussmitglieder erhalten jeweils eine weitere Vergütung von 1 T Euro. Davon ausgenommen sind der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter. Die fixe Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt für das Geschäftsjahr 2019 75 T Euro (Vorjahr: 75 T Euro). Für das Geschäftsjahr 2018 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt eine variable Vergütung von 43 T Euro (Vorjahr: 43 T Euro).

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstands ist zu beachten, dass die ordentliche Hauptversammlung der FRIWO AG am 11. Mai 2016 beschlossen hat, dass Angaben im Hinblick auf eine individualisierte Vergütung gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB für die Jahres- und Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 unterbleiben.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich für das Geschäftsjahr 2019 auf 566 T Euro (Vorjahr: 1.007 T Euro), davon 513 T Euro fix (Vorjahr: 1.007 T Euro) und 53 T Euro variabel (Vorjahr: 0 T Euro).

Von dem variablen Teil entfallen 0 T Euro (Vorjahr 0 T Euro) auf das Long-Term Incentive (LTI)-Programm. In dessen Rahmen wird den Mitgliedern des Vorstands in jedem Geschäftsjahr unter dem Vorbehalt und in Abhängigkeit von der Unternehmenswertsteigerung der FRIWO AG ein LTI in Aussicht gestellt, der auf einem im Dienstvertrag festgelegten Prozentsatz zur Unternehmenswertsteigerung basiert. Die Berechnung der Unternehmenswertsteigerung erfolgt nach einer bestimmten Formel unter Berücksichtigung von Nettoverschuldung, EBITDA und Dividendenausschüttung.

Nach Ablauf jeden Geschäftsjahres wird der auszahlende Bruttobetrag als Prozentsatz der Unternehmenswertsteigerung ermittelt, wobei 50 Prozent ausbezahlt und 50 Prozent in eine virtuelle Bonusbank eingestellt werden. Die Bonusbank kommt im Folgejahr nur zur Auszahlung, wenn der Unternehmenswert nicht rückläufig ist. Ist dies jedoch der Fall, so wird dieser Verlust mit der Bonusbank verrechnet. Ist der Saldo der Bonusbank negativ, erfolgt keine Auszahlung aus der Bonusbank. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist ein negativer Saldo der Bonusbank nicht auszugleichen. Bis auf den auf die Bonusbank entfallenden Betrag der variablen Vergütung sind alle Vergütungsbestandteile kurzfristig fällig.

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten in 2019 Pensionsbezüge von 177 T Euro (Vorjahr: 173 T Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind gemäß IAS 19 insgesamt 2.184 T Euro (Vorjahr: 2.167 T Euro) zurückgestellt.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen sind den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen nicht eingeräumt worden.

15 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der FRIWO AG, Ostbevern, enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher auf Grund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

16 Corporate Governance-Erklärung

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens unter:

<https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

dauerhaft zugänglich gemacht.

17 Nachtragsbericht

Im Zuge des Transformationsprozesses war es notwendig, ebenfalls ein neues Finanzierungskonzept zu erstellen und mit den finanzierenden Banken zu vereinbaren.

Das vereinbarte Finanzierungskonzept sieht vor, dass die bisherigen bilateralen Kreditlinien mit den deutschen Kreditgebern in einen Konsortialkredit überführt werden. Der Konsortialkredit wird in drei Tranchen mit unterschiedlichen Inanspruchnahmen und Fälligkeiten aufgeteilt werden und eine Laufzeit bis Ende 2022 haben. Zudem behält die vietnamesische Tochtergesellschaft eine bilaterale Kreditlinie mit der lokalen Bank in Vietnam. Für beide Kreditvereinbarungen sind Garantien und Sicherheiten in verschiedenster Form vereinbart worden. Darüber hinaus wurden für den Konsortialkredit neue Finanzkennzahlen definiert und erweiterte Reporting- und Dokumentationspflichten vereinbart. Die Kreditvereinbarung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen während des Sanierungszeitraums vor.

Ein weiterer Beitrag zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns ist ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen des Großaktionärs VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München, in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags und mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses liegt eine Finanzierungszusage seitens der beteiligten Banken vor. Im Zuge der Vorbereitung des Finanzierungskonzeptes durch die FRIWO AG wurde ein Sanierungsgutachten erstellt, welches die Sanierungs- und Fortführungsfähigkeit der Gruppe bestätigt, sofern die Finanzierung des Transformationszeitraums bis Ende 2022 gesichert ist und die vom Vorstand erwartete positive Ergebnisentwicklung einsetzt.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Ausbreitung des Coronavirus, der sich in den ersten Wochen des Jahres – ausgehend von China – zu einer Pandemie entwickelt hat und die internationale Wirtschaft zunehmend beeinträchtigt. Aufgrund von Geschäftsbeziehungen in die derzeit am stärksten betroffenen Länder und auch der Ausbreitung des Virus in Deutschland ist der Coronavirus ein für den FRIWO-Konzern relevantes Thema.

Verzögerte Lieferungen von Materialien und Komponenten aus China führten im ersten Quartal 2020 zu leichten Pro-

duktionseinschränkungen und damit zu leichten Umsatzverschiebungen. Soweit wie möglich wird auf alternative Komponenten und Lieferanten bzw. Lieferungen per Luftfracht umgestellt, um Produktions- und Umsatzverschiebungen entgegenzuwirken. Nach aktuellem Stand können Aussagen zu Auftragsverschiebungen wegen des Virus nur bedingt verlässlich getroffen werden, und auch eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht möglich. Insgesamt steht das Thema Coronavirus und mögliche Risiken für den FRIWO-Konzern im Fokus und wird eng überwacht. Mögliche Risiken für das Unternehmen wurden ins Risikomanagement aufgenommen (nähere Erläuterungen dazu unter Risikoarten im Risikobericht) und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

18 Anteilsbesitz

An den unten aufgeführten Firmen ist die FRIWO AG unmittelbar oder mittelbar über die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, beteiligt.

Die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, ist durch Ergebnisabführungsvertrag mit der FRIWO AG verbunden und

nimmt die Erleichterung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Das von der FRIWO AG erzielte Ergebnis ist damit auch zukünftig beeinflusst durch die vereinnahmten Gewinne bzw. übernommenen Verluste der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern.

in T Euro	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis 2019
FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, Deutschland	100,00%	6.534	-16.164 ¹⁾
FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen, China	100,00%	1.105	239 ²⁾³⁾⁴⁾
FRIWO Vietnam Co. Ltd., Bien Hoa City, Vietnam	100,00%	4.207	406 ²⁾³⁾⁵⁾

¹⁾ vor Ergebnisabführung

²⁾ gem. IFRS

³⁾ mittelbar über FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern

⁴⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2019 (1 Euro = 78205 CNY) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2019 (1 Euro = 7,7355 CNY)

⁵⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2019 (1 Euro = 25.447,00 VND) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2019 (1 Euro = 24.490,00 VND)

Ostbevern, 20. März 2020

Der Vorstand


Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender


Ulrich Lammers
Vorstand

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Richard G. Ramsauer
Vorsitzender
Geschäftsführer VTC Industriebeteiligungen
GmbH & Co. KG

Mandate

- Keine
-

Jürgen Max Leuze
stellv. Vorsitzender
Geschäftsführer VTC Industriebeteiligungen
GmbH & Co. KG

- Keine
-

Rita Brehm
Personalreferentin FRIWO
Betriebsratsvorsitzende

- Keine
-

Johannes Feldmayer
Generalbevollmächtigter
Heitec AG

- TGW Logistics Group GmbH,
A-4614 Marchtrenk
-

Uwe Leifken
Freigestelltes Betriebsratsmitglied

- Keine
-

Dr. Gregor Matthies
Senior Advisor
Bain & Company Germany, Inc.

- Ubitricity Gesellschaft für verteilte
Energiesysteme mbH, Berlin
Vorsitzender des Aufsichtsrats
-

Vorstand

Rolf Schwirz
Vorsitzender

Mandate

- FRIWO Power Solutions Technology
(Shenzhen) Co. Ltd., China
 - FRIWO Vietnam Co. Ltd., Vietnam
-

Ulrich Lammers
(ab 01.07.2019)

- Keine
-

Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Konzernstruktur

Die im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierte FRIWO AG mit Sitz im westfälischen Ostbevern ist mit ihren Tochterunternehmen (im Folgenden FRIWO) ein internationaler Produkt- und Systemanbieter von digital steuerbaren Stromversorgungs-, Lade- und Antriebslösungen aus einer Hand. Die Produktpalette umfasst neben technologisch hochwertigen Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen auch intelligente Komponenten für elektrische Antriebe. Dabei bietet FRIWO sämtliche Bestandteile eines modernen Antriebsstranges: Vom Display über Motorsteuerung und Antriebseinheit bis hin zur Steuerungssoftware.

Mit seinen Produkten deckt das Unternehmen zahlreiche Anwendungen ab. So wird das Know-how von FRIWO im Bereich Ladetechnik vor allem von Kunden in den anspruchsvollen Märkten der Elektromobilität, der mobilen Werkzeuge und Rasenroboter geschätzt. Bei Stromversorgungen liegt der Fokus hauptsächlich auf Anwendungen in den Branchen Medizintechnik und Gesundheit, Industrieautomatisierung und Maschinenbau sowie hochwertiger Konsumelektronik. Die Komponenten für elektrische Antriebe werden vor allem im Bereich Elektromobilität eingesetzt, etwa in akkubetriebenen Rollern.

In der Fertigung greift FRIWO auf einen Mix aus eigener Produktion und Zulieferern zurück. Der Großteil der Produktion findet in einer 2015 gegründeten, hochmodernen Fertigungsstätte in einem Industriepark nahe Ho Chi Minh Stadt (Vietnam) statt. Daneben betreibt das Unternehmen am Unternehmenssitz in Ostbevern ein Fertigungswerk für kleinere Serien, das eng mit polnischen Zulieferern kooperiert. Im Rahmen des Ende 2019 beschlossenen und bis 2021 reichenden Transformationsprozesses von FRIWO werden der Fertigungsmix weiter angepasst und weitere Teile der Produktion von Ostbevern nach Vietnam verlagert, um die dortigen Produktionskostenvorteile konsequent zu nutzen. Einen kleinen Teil seiner Produkte bezieht FRIWO von zwei ausgewählten Auftragsfertigern mit Produktionsstandorten in China und Vietnam.

Neben den beiden Fertigungsstätten für Endgeräte zählen auch eine eigene Wandler- und Drosselproduktion sowie eine Produktion für Kabel, Kunststoff- und Metallstanzteile in Vietnam zur Produktionsbasis von FRIWO. Hier werden wichtige Produktkomponenten für die Endgeräte von FRIWO selbst produziert.

Seit der Erfindung des ersten Steckernetzgerätes der Welt im Jahr 1971 hat FRIWO mehr als eine Milliarde Stromversorgungen produziert und verfügt damit über ein branchenweit führendes technologisches Know-how. Die Marke FRIWO steht weltweit für Innovationskraft, Sicherheit, Qualität und Effizienz.

Das Unternehmen ist nach der DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), der DIN ISO 14001 (Umweltmanagement) und der DIN ISO 13485 (Qualitätsmanagementsystem für Medizinprodukte) zertifiziert. Motivation, technisches Know-how und Begeisterung für Produkte und Lösungen bilden die Grundlage des täglichen Handelns, verbunden mit einer familienbewussten Personalpolitik. Oberstes Ziel ist es, nachhaltige Werte für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu schaffen.

Zum FRIWO-Konzern gehören neben der FRIWO AG und deren Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH (beide mit Sitz in Ostbevern) eine Produktionsgesellschaft in Vietnam sowie eine Servicegesellschaft in China. Des Weiteren wurde im Jahr 2018 mit der Emerge-Engineering GmbH aus Kornwestheim ein Entwickler und Hersteller von Komponenten für elektrische Antriebe übernommen, welcher 2019 vollständig in der FRIWO Gerätebau GmbH aufging.

Im Zuge der Transformation, die die Fokussierung auf wachstumsträchtige Segmente des weltweiten Marktes für Stromversorgungen und digitale steuerbare Antriebssysteme vorsieht, wurde Ende 2019 die Gründung einer Tochtergesellschaft in Indien angestoßen, deren Gründung im Januar 2020 erfolgte. Ziel ist, über die neue Tochtergesellschaft den größten asiatischen Wachstumsmarkt für elektrische Zweiräder sukzessive zu erschließen.

Die FRIWO AG ist die Managementholding der Gruppe und für die Konzernstrategie, das Risikomanagement und die Investor Relations zuständig. Sie hält direkt oder indirekt sämtliche Anteile an den FRIWO-Gesellschaften. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG ist aufgrund der Struktur des Konzerns wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften geprägt. Der folgende Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns gibt insofern auch einen vollständigen Überblick über die Lage der FRIWO AG.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

Am 27. März 2019 veröffentlichte die FRIWO AG den Jahresabschluss 2018 und kündigte nach dem Erwerb der Emergence Engineering GmbH die Weiterentwicklung der Gruppe vom reinen Produkthanbieter zum Produkt- und Systemanbieter an. FRIWO legte dafür im Berichtsjahr den Fokus auf die Entwicklung von Systemlösungen, die Kunden ein Gesamtpaket aus Hard- und Software für digital steuerbare, exakt aufeinander abgestimmte Antriebslösungen bieten. Die strategische Weiterentwicklung erfordert Investitionen in neue Produkte und in den Aufbau entsprechender Teams. Folglich wurde 2019 vom Vorstand zum Übergangsjahr deklariert.

Am 7. Mai 2019 beschlossen die Aktionärinnen und Aktionäre der FRIWO AG auf der ordentlichen Hauptversammlung in Ostbevern einstimmig, für das Geschäftsjahr 2018 eine zum Vorjahr unveränderte Dividende von 40 Eurocent je Aktie auszuschütten. Die Dividende entspricht einer Ausschüttungssumme von 3,1 Mio. Euro.

Am 27. Juni 2019 gab die FRIWO AG bekannt, dass der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juli 2019 Herrn Ulrich Lammers zum weiteren Vorstandsmitglied mit der Zuständigkeit für die Bereiche Finanzen, IT, Recht und Compliance sowie Investor Relations bestellt hatte. Er folgte auf Herrn

Martin Schimmelpfennig, der im Oktober 2018 aus dem Unternehmen ausgeschieden war. Der Vorstand besteht somit aus dem Vorstandsvorsitzenden Rolf Schwirz (CEO) und Ulrich Lammers (CFO).

Vor dem Hintergrund einer schwachen Nachfrage im Bereich Werkzeuge und Gartengeräte und kundenseitiger Projektverschiebungen passte FRIWO am 17. Juli 2019 die wirtschaftlichen Erwartungen an das Gesamtjahr 2019 an. Der Vorstand ging nunmehr von einem Konzernumsatz in der Spanne von 103 bis 107 Mio. Euro aus (bisher: leichter Rückgang zum Vorjahreswert von 120,5 Mio. Euro). Beim EBIT wurde ein ausgeglichenes Ergebnis bis hin zu einem Wert von -2,0 Mio. Euro erwartet.

Am 9. Dezember 2019 gab FRIWO AG ein weitreichendes Programm zur Transformation der Gruppe bekannt. Es sieht vor, das Unternehmen in dem globalen und wettbewerbsintensiven Umfeld für die Produktion von Power Supply-Lösungen und Ladetechnik sowie von digitalen Antriebssteuerungen elektrischer Systeme nachhaltig auf Wachstum und Profitabilität auszurichten. Dazu ist geplant, wesentliche Teile der Produkte, die bisher am Stammsitz Ostbevern und von Auftragsfertigern in Polen hergestellt werden, in das FRIWO-Werk nahe Ho Chi Minh Stadt in Vietnam zu verlagern. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Overhead-Strukturen in Deutschland deutlich zu straffen. Der Umbau führt am Standort Ostbevern bis Ende 2021 zur Reduktion der Belegschaft (FTE) um rund 120 auf dann ca. 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Infolge der Rückstellungen für den Personalabbau und für sonstige Reorganisationsaufwendungen, weiterer Einmalkosten und der unterplanmäßigen Geschäftsentwicklung reduzierte der Vorstand die Erwartung für den Konzernumsatz im Gesamtjahr 2019 auf die Größenordnung von 100 Mio. Euro. Das EBIT wurde auf rund -15 Mio. Euro angepasst.

Steuerungssysteme

Die kennzahlenbasierte Steuerung des Geschäfts hat im FRIWO-Konzern einen hohen Stellenwert. Zur finanziellen Steuerung des Konzerns wird ein in allen Gesellschaften einheitliches Reportingsystem genutzt, das als grundlegende Steuerungsparameter den Umsatz, das operative Ergebnis (definiert als Bruttoergebnis abzüglich Vertriebs- und Verwaltungskosten) sowie das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT bzw. EBIT-Rendite) verwendet.

Darüber hinaus ist das Erreichen eines angemessenen Zahlungsmittelüberschusses ein wichtiges Kriterium bei allen operativen Entscheidungen.

Diese finanziellen Leistungsindikatoren werden ergänzt durch weitere quantifizierbare Kennzahlen, die allerdings keinen direkten finanziellen Ursprung haben (nichtfinanzielle Leistungsindikatoren). Hierbei handelt es sich um Kennzahlen, die als feste Bestandteile des regelmäßigen internen Reporting Aussagen zur operativen Performance ermöglichen und so eine faktenbasierte Grundlage für operative Entscheidungen bieten. Zu diesen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen die Book-to-Bill Ratio (Verhältnis von Auftragseingang zum fakturierten Umsatz) als Kennzahl für das Geschäftswachstum, OTIF („On Time and In Full“) als Kennzahl zur Messung der Termintreue, Materialeinsparungen oder die Kapazitätsauslastung der Produktionsstätten.

Forschung und Entwicklung (F+E)

Im Geschäftsjahr 2019 hat der FRIWO-Konzern insgesamt 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Zum 31. Dezember 2019 waren weltweit 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Produktentwicklung beschäftigt (Vorjahresstichtag: 54).

Dabei wurde die Produktentwicklung verstärkt in Vietnam aufgebaut, dort sind 21 Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 13) beschäftigt. Die Nähe zur Produktion ermöglicht einen optimierten Übergang der Produktentwicklung in die Fertigung. Gleichzeitig können auch mögliche technische Probleme mit Produkten in der Produktion zeitnah und effizienter gelöst werden. Darüber hinaus übernimmt die Entwicklung in Vietnam die Produktentwicklung für lokale Kunden; sie hat 2019 ein erstes Großprojekt für einen lokalen Kunden er-

folgreich abgewickelt. Auch Design-to-Cost-Projekte werden verstärkt von der Produktentwicklung in Vietnam übernommen.

Das Geschäftsjahr 2019 stand im Zeichen des Wandels der FRIWO-Gruppe vom reinen Produkt- zum Produkt- und Systemhersteller.

Mit dem Erwerb der Emerge-Engineering GmbH Ende 2018 hatte FRIWO das anwendungsseitige Know-how für Antriebstechnologien und die dazugehörige vernetzte Systemsoftware erworben, mit welchem bestehende Systemkunden in Europa bedient werden. Mit der Akquisition verbunden war der Zugriff auf eine „state-of-the-art“-Methodik, die durch den Einsatz modellbasierter Softwareentwicklung und automatischer Code-Generierung die Softwarekompetenz der FRIWO stärkt. Dadurch können nun auch anspruchsvollste Kundenprojekte realisiert werden. Die Integration der Lösungen und Kompetenzen der Emerge-Engineering GmbH in die bestehende Produktwelt von FRIWO war somit der wesentliche Arbeitsschwerpunkt der F+E-Aktivitäten im Berichtsjahr.

Die Effizienz der Entwicklungsprozesse sowie die allgemeine Qualität der Entwicklungsergebnisse, die sich im Reifegrad der Produkte widerspiegelt, wurden 2019 stark verbessert. Die von FRIWO entwickelten Geräte werden immer häufiger auch im Außenbereich, speziell in Gärten, angewendet und unterliegen daher besonderen Umwelt- und Witterungsbelastungen, denen durch eine spezielle Testmethodik besser Rechnung getragen wird. FRIWO hat im Berichtsjahr die Qualifikationstests in der Entwicklung verschärft und in endanwendernahe Prüfplätze für Dauerlauftests investiert; dadurch kann FRIWO besser und früher als bisher den Reifegrad bei der Produktentstehung verbessern. Dies wiederum ist Voraussetzung, um die Kundenzufriedenheit in Bezug auf Funktion und Langlebigkeit der Produkte und in Bezug auf deren intensive Nutzung zu erhöhen.

Im Vorfeld des zum Ende 2019 bekannt gegebenen Transformationsprozesses hat FRIWO das Produktportfolio analysiert und optimiert.

Die neu entwickelte Produktplattform Fox Neo, die in 2019

nach intensiver interner Erprobung und Qualifikation in die Massenproduktion überführt wurde, löst eine Reihe von bestehenden Produkten ab und sorgt dadurch für höhere Skaleneffekte bei gleichzeitig erhöhter Effizienz über die gesamte Prozesskette hinweg. Auch in Zukunft wird dieser Plattformansatz dazu führen, dass FRIWO bei Standardgeräten durch stärkere Clusterung die Zahl der Gerätetypen reduzieren kann.

Hinzu kommt die verstärkte Nutzung von Software, um spezifische Produkteigenschaften an Kundenwünsche stärker als bisher anzupassen und mit Hilfe von Servicesoftware updatefähig zu werden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2019 schwächer als im Vorjahr. Sie war stark von signifikanten Unsicherheiten und starken Handelshemmnissen geprägt, etwa den anhaltenden Spannungen zwischen China und den USA. China wies in diesem Umfeld ein stabiles Wirtschaftswachstum auf, welches die Regierung unter anderem mit fiskalen und monetären Maßnahmen aufrechterhalten hat. Die Wirtschaft in den USA erlebte eine Abkühlung aufgrund der auslaufenden Effekte aus den Steuersenkungen 2018 und der teuren Importe aus China. Weitere Unsicherheiten betrafen die Europäische Union, wo die lange erfolglosen Verhandlungen zum Brexit die künftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU belasteten. In Europa erlebten große Volkswirtschaften wie Deutschland, Frankreich und Italien eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums, wodurch sich das Wachstum im gesamten Euroraum verlangsamte.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) bezifferte das globale Wirtschaftswachstum für das Jahr 2019 auf 2,9 Prozent nach +3,6 Prozent im Jahr zuvor. Dabei zeigten die USA eine Abschwächung auf +2,3 Prozent (2018: +2,9 Prozent), der Euroraum verzeichnete nur noch ein Plus von 1,2 Prozent (2018: +1,9 Prozent). Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft musste laut IWF eine kräftige Abschwächung auf +0,5 Prozent hinnehmen nach noch +1,5 Prozent im Vorjahr.

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Updates Oktober 2019 und Januar 2020

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Weltmarkt für Stromversorgungen befindet sich weiterhin auf stabilem Wachstumskurs. Das Marktforschungsunternehmen Micro-Tech Consultants prognostiziert dem Gesamtmarkt für das Jahr 2022 ein Gesamtvolumen von 39,1 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 33,9 Mrd. US-Dollar im Jahr 2017. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 2,9 Prozent.

Da FRIWO als Hersteller von Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen unterschiedliche Branchen und Anwendungen bedient, ist die Entwicklung des Gesamtmarktes für das Unternehmen nur bedingt aussagekräftig. Relevanter für die künftige Entwicklung von FRIWO ist dagegen die Betrachtung einzelner Teilmärkte.

Von hoher strategischer Bedeutung ist der Markt für medizinische Stromversorgungen, dem die Experten des Marktforschungsunternehmens Data Bridge Market Research starke Zuwächse prognostizieren: Für den Zeitraum von 2017 bis 2024 erwarten die Analysten ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 7,5 Prozent. Treibende Einflussfaktoren sind neben dem steten Fortschritt in der Medizintechnik vor allem auch die zunehmend bessere medizinische Versorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie der steigende Bedarf an mobilen Lösungen und Medizingeräten für den Hausgebrauch. Diese Trends werden von den Marktforschern des Unternehmens Mordor Intelligence (jährliche Wachstumserwartung von 6,5 Prozent bis 2024) und Zion Market Research (jährliche Wachstumserwartung von 6,1 Prozent bis 2025) grundsätzlich bestätigt.

Für FRIWOs zukünftige Entwicklung ist vor allem auch die Entwicklung der Teilmärkte für Ladetechnik sehr bedeutsam. Das Know-how des Unternehmens wird seit geraumer Zeit vor allem von Kunden aus den Bereichen akkubetriebene Werkzeuge und Elektromobilität wertgeschätzt. Im Bereich der Elektrowerkzeuge sollen die akkubetriebenen Geräte auf Basis der immer besser werdenden Batterietechnik mit kürzeren Ladezyklen und längeren Laufzeiten zunehmenden Absatz finden. Das Marktforschungsunternehmen Goldstein Research etwa beziffert die durchschnittli-

che jährliche Wachstumsrate für den Weltmarkt kabelloser Elektrowerkzeuge von 2016 bis 2024 auf 4,8 Prozent. Zion Market Research prognostiziert mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten von 4,1 Prozent bis 2025 für den weltweiten Power Tool-Markt auf einem ähnlichen Niveau.

Auch bei Gartenwerkzeugen erfreuen sich akkubetriebene Produkte zunehmender Beliebtheit. Hier beziffert das Marktforschungsunternehmen Technavio das durchschnittliche jährliche Wachstum bis 2023 auf 5 Prozent. Besonders positiv entwickeln sich in diesem Sektor Rasenroboter, welche zu einem immer größer werdenden Umsatzträger für FRIWO-Ladetechnik werden. Den autonomen Gartenwerkzeugen wird von Technavio für den Zeitraum von 2018 bis 2022 ein starkes jährliches Wachstum von durchschnittlich 20,5 Prozent prognostiziert.

Für den E-Bike-Markt wird ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet. Die Marktexperten von Persistence Market Research rechnen für den Weltmarkt für E-Bike-Motoren im Zeitraum 2017 bis 2025 mit durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten von 6,3 Prozent. Da die Motoren den Fahrradherstellern in der Regel zusammen mit Bordcomputer, Batterie und Ladegerät als Gesamtsystem zugeliefert werden, dient diese Prognose auch als gute Indikation für die Entwicklung des Ladegeräte-Marktes in diesem Bereich.

Generell ist die Elektromobilität einer der stärksten Wachstumsmärkte unserer Zeit. Hier liefert FRIWO nicht nur seit geraumer Zeit Ladetechnik für E-Bikes, sondern seit dem Erwerb der Emerge-Engineering GmbH auch Motorsteuerungen und alle weiteren Komponenten für elektrische Antriebsstränge als Gesamtsystem aus einer Hand. Die Systemlösungen aus dem Hause FRIWO werden derzeit vornehmlich im Bereich der E-Scooter eingesetzt, für welche eine sehr starke Marktentwicklung erwartet wird: Grand View Research prognostiziert dem Weltmarkt für E-Scooter-Motoren bis 2030 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 8,5 Prozent. In Europa wird ein regelrechter Boom erwartet: Die von Prescient & Strategic Intelligence prognostizierte jährliche Zuwachs-

rate für E-Scooter- und Elektromotorrad-Motoren beträgt bis zum Jahr 2025 26,2 Prozent. Auch im Wirtschaftsraum Asien-Pazifik (APAC) entwickelt sich der Markt für diese Elektrofahrzeuge immens: Im Zeitraum von 2017 bis 2025 rechnet Prescient & Strategic Intelligence mit einer deutlichen Steigerung der jährlichen Volumina von 17,3 Millionen auf 31,2 Millionen Stück.

Generell bedient FRIWO mit führenden Lösungen zur intelligenten Steuerung von Elektromotoren einen der großen Zukunftstrends. Auch abseits der E-Scooter finden immer mehr Elektromotoren in den unterschiedlichsten Fahrzeugen Verwendung. Mordor Intelligence beziffert das jährliche Wachstum von Elektromotoren für Electric Vehicles bis 2024 auf 15,4 Prozent, das Marktforschungsunternehmen Market Research Future beziffert diese Zahl bis zum Jahr 2023 sogar auf 20 Prozent.

Hinzuweisen ist, dass es sich hierbei um Langzeitprojektionen handelt. Inwieweit sich Effekte aufgrund der aktuellen Situation rund um den Coronavirus ergeben, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Quellen:

- Micro-Tech Consultants: Global Switching Power Supply Industry 2018
- Data Bridge Market Research: Global Medical Power Supply Market – Industry Trends and Forecast to 2024
- Mordor Intelligence: Medical Power Supply Market – Global Forecast to 2024
- Zion Market Research: Medical Power Supply 2018–2025
- Grand View Research: LED Driver Market Analysis and Segment Forecasts to 2025
- Transparency Market Research: LED Lighting Drivers Market 2019–2027
- Goldstein Research: Global Cordless Power Tools Market Outlook 2024: Global Opportunity and Demand Analysis, Market Forecast
- Zion Market Research: Power Tools Market 2018–2025
- Technavio: Global Cordless Garden Equipment Market 2019–2023
- Technavio: Global Robotic Lawn Mower Market 2018–2022
- Persistence Market Research: Electric Bicycle Motors Market – Global Growth, & Forecast to 2025
- Grand View Research: Electric Scooters Market, 2019–2030
- Prescient & Strategic (P&S) Intelligence: Europe Electric Scooters and Motorcycles Market, Forecast to 2025
- Mordor Intelligence: Electric Motors for Electric Vehicle Market 2019–2024
- Market Research Future Electric Vehicle Motor Market Research Report – Forecast 2023

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Der FRIWO-Konzern hat sich im Geschäftsjahr 2019 deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen entwickelt. Das Geschäftsjahr war durch eine stark rückläufige Kundennachfrage, die Verschiebung von Aufträgen ins Folgejahr sowie durch die Einleitung einer bis Ende 2021 reichenden strategischen Transformation der Gruppe gekennzeichnet. Die Umsatz- und Ergebniserwartungen wurden im Jahresverlauf zwei Mal nach unten angepasst.

Der Konzernumsatz lag im Berichtsjahr mit 95,8 Mio. Euro um 20,5 Prozent unter dem Vorjahreswert von 120,5 Mio. Euro und auch unter dem zuletzt kommunizierten Zielwert von rund 100 Mio. Euro. Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) beträgt -15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) und lag damit auf dem zuletzt prognostizierten Niveau. Es ist außer durch die rückläufige Umsatzentwicklung in hohem Maße belastet durch einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Transformationsprogramm, durch das FRIWO wieder profitables Wachstum erreichen will. Der Konzern schloss mit einem Fehlbetrag von 11,3 Mio. Euro ab (Vorjahr: Überschuss von 5,3 Mio. Euro).

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang des FRIWO-Konzerns lag 2019 um 19,3 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Die Book-to-Bill Ratio, also das Verhältnis des Auftragseingangs zum Umsatz, bewegte sich im Gesamtjahr mit 0,95 leicht über dem Vorjahresniveau (0,93). Dabei verzeichnete FRIWO im Jahresverlauf eine deutliche Verbesserung (1. Halbjahr 0,84; 2. Halbjahr 0,99). Regional entwickelte sich der Auftragseingang heterogen: Während in Asien der Auftragseingang um 1,5 Prozent über dem Vorjahreswert lag, blieb er in den anderen Segmenten unter den jeweiligen Vorjahresniveaus. Das zweitgrößte Segment „Deutschland“ verzeichnete einen Rückgang um 14,8 Prozent, „Übriges Europa“ um 23,6 Prozent und das Segment „Rest der Welt“ um 40,1 Prozent. Gründe hierfür sind u.a. die bewusste Reduzierung des Konsumentengeschäfts, Einführung einer Zweilieferantenstrategie insbesondere bei den Kunden im Bereich Tools und reduzierte Nachfrage bei den Kunden.

Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der FRIWO-Konzern erreichte 2019 einen Konzernumsatz von 95,8 Mio. Euro (Vorjahr 120,5 Mio. Euro), ein Rückgang zum Vorjahr um 20,5 Prozent. Damit lagen die Konzern Erlöse unter dem zuletzt prognostizierten Zielwert von rund 100 Mio. Euro. Im Umsatz enthalten ist eine Erlösminde- rung von 0,3 Mio. Euro aus der Veränderung der Vertrags- vermögenswerte im Vergleich zum Vorjahresstichtag.

Währungsbereinigt, also zu Vorjahres-Wechselkursen, lag der Konzernumsatz im Jahr 2019 bei 93,1 Mio. Euro, ein Rückgang um 22,7 Prozent zum Vorjahr.

Unverändert positiv entwickelte sich 2019 der Bereich Elektromobilität mit einem Umsatzplus von 24,7 Prozent. Auch im Auftragseingang legte dieser Anwendungsbereich pro- zentual deutlich zweistellig zu. FRIWO profitierte dabei außer von dem allgemeinen Wachstum des E-Mobility-Mark- tes auch von der Weiterentwicklung der Produktpalette durch die erfolgreiche Integration der Emerge Engineering GmbH. Dagegen lagen die Erlöse im Bereich Werkzeuge und Gartengeräte um 25,1 Prozent unter Vorjahresniveau. Zum einen führte der sehr heiße und trockene Sommer dazu, dass Geräte zur Gartenbearbeitung von den Endkunden weniger nachgefragt wurden. Zum anderen ist zu beobach- ten, dass die Kunden zur Risikominimierung zunehmend Zweitlieferanten nutzen.

Der Bereich Industrie verzeichnete ein Umsatzminus von 14,5 Prozent, dabei hängt die Umsatzentwicklung hier sehr stark von der Geschäftsentwicklung eines Großkunden ab. Bei Medizinprodukten lag der Rückgang bei 15,4 Prozent aufgrund des Verlusts von Kunden oder nicht rechtzeitiger Bereitstellung von Nachfolgeprodukten. Der Umsatz im Bereich Distribution (-24,2 Prozent) war von der verzöger- ten Einführung neuer Plattformprodukte beeinträchtigt. Im margenschwächeren Bereich Konsumentenprodukte nah- men die Erlöse – im Einklang mit der Konzernstrategie – weiter deutlich ab (-58,0 Prozent).

Der Hauptanteil der FRIWO-Geschäfte lag auch 2019 auf dem europäischen Markt. Der Anteil am Gesamtumsatz stieg sogar von 86,3 Prozent im Vorjahr auf 90,3 Prozent. Das Segment „Deutschland“ verzeichnete ein Umsatzmi- nus um 16,7 Prozent auf 42,6 Mio. Euro (Vorjahr: 51,1 Mio.

Euro). Die Erlöse im Segment „Übriges Europa“ (Europa ohne Deutschland) nahmen um 17,2 Prozent auf 43,9 Mio. Euro ab (Vorjahr: 53,0 Mio. Euro). Im Segment Asien reduzierte sich der Umsatz auf 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro), vor allem aufgrund der geplanten Reduktion der Geschäfte mit Konsumentenprodukten. In den übrigen Regionen verringerte sich der Umsatz zum Vorjahr um 34,4 Prozent auf 4,3 Mio. Euro.

Betrachtet man den Konzernumsatz (ohne Umsatz aus Weiterbelastung von Entwicklungsleistungen, Werkzeugkosten, Approbationskosten) nach Produktionsland, so nahm der Anteil Vietnams weiter zu und erreichte 51,1 Prozent (Vorjahr: 45,9 Prozent). Der Anteil Chinas am Gesamtumsatz nahm hingegen im Zuge der Neuordnung der Produktionsbasis weiter auf 1,6 Prozent ab (Vorjahr: 6,2 Prozent). Aus europäischer Produktion (Standort Ostbevern und polnische Zulieferer) stammten 45,8 Prozent des Umsatzes (Vorjahr: 47,4 Prozent)

Ertragsentwicklung

Angesichts des deutlichen Umsatzrückgangs lagen auch Konzernergebnis und Profitabilität im Gesamtjahr 2019 unter den ursprünglichen Erwartungen des Vorstandes. Hinzu kommt, dass die Ertragslage durch signifikante Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Transformationsprogramm belastet wurde.

Das Bruttoergebnis sank 2019 von 17,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 3,3 Mio. Euro. Entsprechend reduzierte sich die Bruttomarge vom Umsatz von 14,7 Prozent auf 3,5 Prozent. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Umstand, dass dem starken Umsatzrückgang annähernd gleichbleibende Aufwendungen für die Produktionskapazitäten in Asien und in Deutschland gegenüberstanden. Die Anpassung an die Auftragslage konnte nur zum Teil in der Fertigung in Vietnam, und auch erst im Schlussquartal, realisiert werden.

Die Vertriebskosten sanken 2019 leicht um 0,1 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). Die allgemeinen Verwaltungskosten zeigten ebenfalls einen Rückgang um 0,2 Mio. Euro auf 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro), im Wesentlichen bedingt durch die Reduzierung der variablen Vergütungskomponenten infolge des geringeren Jahresergebnisses.

Das operative Ergebnis, also das Bruttoergebnis des Umsatzes abzüglich der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten, verringerte sich von 6,8 Mio. Euro im Vorjahr um 13,9 Mio. Euro auf -7,1 Mio. Euro. Gegenläufig wirkten die reduzierten Kosten der Holding, die im Wesentlichen beeinflusst wurden durch geringere variable Vergütungskomponenten und durch eine konzerninterne Kostenverrechnung auf Budgetbasis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen die Währungsaufwendungen und -erträge. In diesem Zusammenhang wird auf Ziffer 14 des Konzernanhangs verwiesen.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug -15,6 Mio. Euro nach 7,5 Mio. Euro im Vorjahr. Das Ergebnis wurde maßgeblich durch die Kosten für das Transformationsprogramm belastet. Dabei handelte es sich um Rückstellungen für den Personalabbau und für sonstige Reorganisationsaufwendungen sowie weitere Einmalkosten (rund 11 Mio. Euro).

Die EBIT-Rendite (bezogen auf den Umsatz) lag 2019 bei -16,3 Prozent (2018: 6,2 Prozent).

Das Finanzergebnis war im Wesentlichen geprägt durch die höhere Inanspruchnahme der Kreditlinien und lag im Berichtsjahr bei -0,8 Mio. Euro nach -0,5 Mio. Euro im Jahr zuvor.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 7,1 Mio. Euro auf -16,4 Mio. Euro.

Es wurde insgesamt ein latenter Steueranspruch in Höhe von 4,8 Mio. Euro gebildet, der mit 5,0 Mio. Euro auf den Verlustvortrag des Jahres 2019 zurückzuführen ist.

Nach Steuern betrug das Konzernergebnis -11,3 Mio. Euro nach einem positiven Vorjahresergebnis von 5,3 Mio. Euro. Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von -1,47 Euro nach 0,69 Euro im Jahr 2018 (siehe Ziffer 18 des Konzernanhangs).

Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Finanzmanagement des FRIWO-Konzerns ist maßgeblich auf die Steuerung der benötigten Liquidität sowie eine angemessene Kapitalausstattung des Unternehmens ausgerichtet.

Die FRIWO Gerätebau GmbH verkauft einen Teil ihrer Forderungen in Form eines echten Factorings, bei dem das Ausfallrisiko von der Factoring-Gesellschaft getragen wird. Der Anteil der verkauften Forderungen am Forderungsbestand erhöhte sich im Berichtszeitraum um 16,8 Prozentpunkte und lag zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei rund 73,6 Prozent nach 56,8 Prozent Ende 2018. Im Zuge des neuen Finanzierungskonzeptes hat die FRIWO Gerätebau GmbH den Factoringvertrag bis zum Ende 2022 prolongiert.

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2019 über mehrere kurzfristige Kreditlinien bei verschiedenen Banken. Darüber hinaus steht der Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH ein festverzinsliches langfristiges Darlehen von 5,0 Mio. Euro zur Verfügung, das im Jahr 2020 fällig ist.

Im Jahr 2015 hatte die FRIWO Gerätebau GmbH eine zusätzliche Finanzierung in Form eines langfristigen Ratentilgungsdarlehens in Höhe von 4,0 Mio. US-Dollar mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen (Restschuld zum 31. Dezember 2019: 0,6 Mio. US-Dollar). Dieses Darlehen diente der langfristigen Finanzierung der ersten Produktionsstätte in Vietnam und wurde als Darlehen an die vietnamesische Gesellschaft weitergegeben. Als zusätzliche Finanzierung schloss die Tochtergesellschaft in Vietnam im Jahr 2016 eine sogenannte Working Capital-Kreditlinie in Höhe von 3 Mio. US-Dollar mit einer lokalen Bank ab. Diese konnte im Jahr 2017 um weitere 2,5 Mio. US-Dollar auf 5,5 Mio. US-Dollar erhöht werden. Darüber hinaus nahm die FRIWO Gerätebau GmbH im Januar 2017 ein langfristiges Tilgungsdarlehen zur Finanzierung der Akquisition der Wandler- und Drosselfertigung in Vietnam in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Restschuld zum 31. Dezember 2019: 1,2 Mio. Euro) und einer Laufzeit von fünf Jahren auf. Mit zwei Banken hat die FRIWO Gerätebau GmbH eine kurzfristige Erhöhung der bestehenden Kontokorrentlinien um 3 Mio. Euro im Jahre 2019 vereinbart, die beide im März 2020 fällig wurden.

Im Zuge des Transformationsprozesses war es notwendig, ein neues Finanzierungskonzept zu erstellen und mit den finanzierenden Banken zu vereinbaren.

Das vereinbarte Finanzierungskonzept beinhaltet, dass die bisherigen bilateralen Kreditlinien mit den deutschen Kreditgebern in einen Konsortialkredit überführt werden. Die Kreditfinanzierung wird aus einer 10,4 Mio. Euro amortisierenden Laufzeitkreditlinie, sowie zwei weiteren Betriebsmittellinien mit 8,3 Mio. Euro und 2,0 Mio. Euro bestehen. Für alle drei Tranchen wurde eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 vereinbart. Das Laufzeitdarlehen hat eine Endfälligkeit zum 31. Dezember 2022 und die Betriebsmittellinien sind bis zum Ende 2020 tilgungsfrei. In 2021 sind quartalsweise Tilgungszahlungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro in Bezug auf die Betriebsmittellinien vereinbart worden. Im Jahr 2022 erhöht sich der Wert der Tilgungen auf insgesamt 2,7 Mio. Euro. Zudem behält die vietnamesische Tochtergesellschaft eine bilaterale Kreditlinie mit der lokalen Bank in Vietnam. Für beide Kreditvereinbarungen sind Garantien und Sicherheiten in verschiedenster Form vereinbart worden. Darüber hinaus wurden für den Konsortialkredit neue Finanzkennzahlen definiert und erweiterte Reporting- und Dokumentationspflichten vereinbart. Die Kreditvereinbarung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen während des Sanierungszeitraums vor.

Ein weiterer Beitrag zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns ist ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen des Großaktionärs VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, München, in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionenbetrags und mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2023.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses lag eine Finanzierungszusage seitens der beteiligten Banken vor. Im Zuge der Vorbereitung des Finanzierungskonzeptes durch die FRIWO AG wurde ein Sanierungsgutachten erstellt, welches die Sanierungs- und Fortführungsfähigkeit der Gruppe bestätigt, sofern die Finanzierung des Übergangszeitraums bis Ende 2022 gesichert ist und die vom Vorstand erwartete positive Ergebnisentwicklung einsetzt.

Der FRIWO-Konzern war auch im Geschäftsjahr 2019 durchgehend selbstständig finanziert und verfügte jederzeit über eine ausreichende Liquidität.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 lag das Investitionsvolumen des Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit 1,7 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (4,3 Mio. Euro), das allerdings wesentlich von der Investition der Emerge-Engineering GmbH in Höhe von 1,6 Mio. Euro geprägt war.

Die Investitionen bei den Sachanlagen flossen hauptsächlich in den Maschinenpark sowie in die Anschaffung von Werkzeugen. Sie standen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung, Produktivitätssteigerung, Modernisierung der Anlagen sowie der Erweiterung der Fertigungstiefe in Vietnam.

Liquidität

Die von den Banken zur Verfügung gestellten kurzfristigen Kreditlinien waren zum 31. Dezember 2019 zum größten Teil in Anspruch genommen. Dem Konzern standen zum Bilanzstichtag 3,8 Mio. Euro an freien Kreditmitteln zur Verfügung. Mit einem Teil der finanzierenden Banken sind branchenübliche Klauseln (Covenants) vereinbart, die bei wesentlichen Verschlechterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein Kündigungsrecht begründen können. Die Covenants wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht eingehalten. Mit den entsprechenden Banken hat FRIWO die Aussetzung sämtlicher Covenants zum 31. Dezember 2019 vereinbart, so dass keine Auswirkungen auf das Darlehensverhältnis zu erwarten ist. Zudem wurde mit den finanzierenden Banken ein neues Finanzierungskonzept im ersten Quartal 2020 vereinbart, welches die Finanzierung der FRIWO-Gruppe für die nächsten drei Jahre sicherstellt.

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 1,5 Mio. Euro nach einem Cashflow von 2,0 Mio. Euro im Vorjahr. Er lag damit deutlich unter den Erwartungen. Wesentliche Einflussfaktoren waren das negative operative Ergebnis auf der einen Seite und der Abbau des Working Capitals auf der anderen Seite.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 1,4 Mio. Euro (2018: Mittelabfluss von 4,1 Mio. Euro).

Der Netto-Cashflow war ausgeglichen nach einem negativen Wert von -2,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Finanzierungstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelzufluss von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss von

2,3 Mio. Euro). Darin berücksichtigt ist der Mittelabfluss in Höhe von 3,1 Mio. Euro für die Dividendenzahlung für das Jahr 2018. Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2019 über Zahlungsmittel in Höhe von 5,9 Mio. Euro nach einem Finanzmittelbestand von 2,4 Mio. Euro zu Jahresbeginn.

Im Berichtsjahr konnten die Gesellschaften des Konzerns ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit bedienen. Aus aktueller Sicht und auf Basis der neu gesicherten Finanzierung ist die Liquidität auch für das Jahr 2020 und die Folgejahre gesichert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des FRIWO-Konzerns per 31. Dezember 2019 belief sich auf 62,4 Mio. Euro und lag damit um 3,4 Mio. Euro bzw. 5,3 Prozent unter dem Wert am gleichen Stichtag 2018 (65,8 Mio. Euro).

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte stieg in Summe von 15,9 Mio. Euro zum Jahresende 2018 auf 20,5 Mio. Euro (+ 28,6 Prozent). Darin enthalten sind mit 1,6 Mio. Euro die Nutzungsrechte aus Leasingfinanzierungen nach dem neuen Standard IFRS 16, der erstmalig zur Anwendung kam, und die Abgrenzung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 4,8 Mio. Euro.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken in Summe auf 41,9 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 49,9 Mio. Euro). Die Vorräte nahmen um 19,9 Prozent auf 22,3 Mio. Euro ab (31. Dezember 2018: 27,8 Mio. Euro). Durch ein striktes Bestandsmanagement konnte der FRIWO-Konzern seinen Vorratsbestand um 8,1 Mio. Euro reduzieren. Gegenläufig mit 2,4 Mio. Euro wirkten sich die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte aus. FRIWO musste dabei ein wichtiges elektronisches Bauteil, welches vom Lieferanten abgekündigt worden ist, jedoch in eine Vielzahl von Produkten eingebaut wird, bevorraten. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 hatte nur einen geringen Effekt von 0,1 Mio. Euro auf die Vorräte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken auf 3,4 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 8,4 Mio. Euro). Hierbei wirkte sich das geringere Geschäftsvolumen gegenüber dem starken vierten Quartal des Vorjahres sowie eine erhöhte Factoring-Quote von 73,6 Prozent aus (Vorjahr: 56,8 Prozent). Die durch zeitraumbezogene Umsatz-

realisierung nach IFRS 15 entstandenen Vertragsvermögenswerte sanken marginal um 0,1 Mio. Euro auf 7,6 Mio. Euro.

Die Zahlungsmittel erhöhten sich von 2,4 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro.

Auf der Passivseite der Bilanz sank das Eigenkapital des FRIWO-Konzerns signifikant durch den Konzernverlust von 25,4 Mio. Euro per 31. Dezember 2018 um 14,5 Mio. Euro bzw. 57 Prozent auf 10,9 Mio. Euro per Ende 2019. Die im Berichtsjahr erfolgte Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2018 wirkte sich dabei mit 3,1 Mio. Euro aus. Die Eigenkapitalquote sank entsprechend von 38,6 Prozent per 31. Dezember 2018 auf 17,5 Prozent zum Ende des Berichtsjahres und war damit auf einem nicht zufriedenstellenden Niveau.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken insgesamt um 5,4 Mio. Euro auf 4,9 Mio. Euro zum Jahresende 2019. Die größte Veränderung fand in den Finanzverbindlichkeiten statt durch die Verschiebung der vorherigen langfristigen 5,0 Mio. Euro Finanzierung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Durch die Erstanwendung von IFRS 16 entstanden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von von 1,7 Mio. Euro, davon 1,0 Mio. Euro mit einer Fälligkeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen im Stichtagsvergleich in Summe von 30,1 Mio. Euro per Ende 2018 um 16,5 Mio. Euro bzw. 54,5 Prozent auf 46,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019. Die Erhöhung ist vor allem auf den Anstieg kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (+13,5 Mio. Euro) und der kurzfristigen Rückstellungen (+8,6 Mio. Euro) zurückzuführen. In den kurzfristigen Rückstellungen sind Aufwendungen für das Transformationsprogramm in Höhe von 9,0 Mio. Euro berücksichtigt. Gegenläufig wirkte sich die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-5,0 Mio. Euro auf 11,1 Mio. Euro) aus, vor allem bedingt durch das geringere Geschäftsvolumen zum Ende des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr.

Das Working Capital im Verhältnis zum Umsatz sank im Berichtsjahr auf 22,8 Prozent nach 23,0 Prozent zum Vorjahresende. Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten stiegen von 7,7 Mio. Euro auf 21,2 Mio. Euro.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich

sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten sanken um 1,4 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro. Die Reduzierung resultierte im Wesentlichen aus der Zahlung von Abfindungen und der Umgliederung in die Restrukturierungsrückstellungen.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum Jahresende 2019 als angespannt, aber beherrschbar, vor allem unter Berücksichtigung der im ersten Quartal 2020 neu ausgehandelten Finanzierung des Unternehmens für die nächsten drei Jahre.

Wirtschaftliche Lage der FRIWO AG

Die FRIWO AG fungiert als Holding des FRIWO-Konzerns. Sie erzielt ihr Ergebnis im Einzelabschluss nach HGB-Rechnungslegung im Wesentlichen aus den vereinnahmten Gewinnen bzw. den übernommenen Verlusten der Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH, mit der ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht. Darüber hinaus fallen bei der Holding eigene Aufwendungen an.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 war im Wesentlichen geprägt durch die Ertragsbelastung aufgrund des deutlichen Umsatzrückgangs sowie die Kosten für das Transformationsprogramm.

Zusammen mit dem negativen Beteiligungsergebnis von 16,2 Mio. Euro verzeichnete die FRIWO AG ein Ergebnis vor Ertragsteuern von -16,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro).

Nach Buchung eines Steuerertrags aufgrund eines Verlustrücktrags bei der Körperschaftsteuer beträgt das handelsrechtliche Ergebnis der FRIWO AG -16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro).

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 4,5 Mio. Euro wurde auf Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Zahlung einer Dividende mit einem Volumen von 3,1 Mio. Euro verwendet, der verbleibende Rest wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt der Bilanzverlust nun -15,3 Mio. Euro. Das Eigenkapital sank von 43,6 Mio. Euro auf 23,7 Mio. Euro.

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH ist der wesentliche Vermögensgegenstand der FRIWO AG. Diese Beteiligung wurde zum 31. Dezember 2019 unverändert mit

ihren historischen Anschaffungskosten von 28,3 Mio. Euro ausgewiesen. Der Wertansatz wurde zum Abschlussstichtag erneut bestätigt. Der Bewertung lag eine aktuelle Mehrjahres-Ergebnisplanung mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens zu Grunde, bei der Annahmen und Schätzungen über die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung der FRIWO Gerätebau GmbH unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen des eingeleiteten Transformationsprogramms getroffen wurden.

Die Bilanzsumme der FRIWO AG fiel von 46,4 Mio. Euro per Ende 2018 auf 28,3 Mio. Euro. Aufgrund dieses deutlichen Rückgangs lag die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag mit 83,7 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau (Vorjahresstichtag: 93,9 Prozent).

Zusammenfassend war die Ertragslage der Gesellschaft angesichts des Jahresverlustes unbefriedigend, wobei die FRIWO AG zum Bilanzstichtag unverändert geordnete Vermögens- und Finanzverhältnisse aufwies.

Mitarbeiter

Entwicklung der Mitarbeiterzahl

Der FRIWO-Konzern beschäftigte Ende 2019 weltweit 1.708 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 1.887). In Deutschland waren 271 Mitarbeiter in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, Vertrieb und Verwaltung tätig (Vorjahresstichtag: 259). Dies entsprach zum Bilanzstichtag einem Anteil an der Konzernbelegschaft von 15,9 Prozent (Vorjahresstichtag: 13,7 Prozent). Im Ausland arbeiteten 1.437 Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 1.628). Diese verteilten sich im Wesentlichen auf Vietnam mit 1.417 Mitarbeitern (Vorjahresstichtag: 1.606) und China mit 20 Mitarbeitern (Vorjahresstichtag: 22). Der Stellenabbau resultierte im Wesentlichen aus der Anpassung der Mitarbeiteranzahl in direkten Produktionsbereichen in Vietnam an die Auftragslage.

Förderung junger Talente

Die Ausbildung von jungen Menschen zählt ebenso zu den zentralen Aufgaben der FRIWO-Gruppe wie die Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Jahr 2019 beschäftigte der Konzern 16 Auszubildende (Vorjahr:

18) in den verschiedenen Fachrichtungen wie Mechanik, Elektronik, IT oder im kaufmännischen Bereich. Es befanden sich zudem fünf duale Studenten in der Ausbildung (2018: fünf). Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2019 erneut mehreren externen Studenten ermöglicht, ihre Bachelor- oder Masterarbeit bei FRIWO zu schreiben. Alle Studenten wurden umfassend und praxisorientiert in die jeweiligen Aufgabengebiete eingearbeitet. FRIWO übernahm einen Teil dieser Absolventen im Anschluss in ein Arbeitsverhältnis.

Gesundheitsmanagement

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist heute ein wichtiger Faktor, um durch Krankheit entstehende Kosten zu reduzieren. Deshalb ist das Gesundheitsmanagement auch für FRIWO eine zentrale Aufgabe. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Maßnahmen zur Fehlzeitminimierung durch ein mitarbeiterorientierteres Fehlzeitenmeldesystem ergriffen. Darüber hinaus lag der Fokus auf Gesundheitsförderungsprogrammen, auf die Bezuschussung solcher Maßnahmen, auf einer besseren Kommunikation in Gesundheitsfragen und dem Coaching für die Arbeitsbewältigung.

Personalentwicklung

Im Jahr 2019 nahmen Mitarbeiter und Führungskräfte zum fünften Mal am Mitarbeitergespräch „FRIWO Dialog“ teil. Das Konzept hat ein gegenseitig offenes und zugleich konstruktives Feedback zum Ziel, um Stellenprofile attraktiver zu gestalten und die Mitarbeiter zu fördern und zu entwickeln.

Fortbildung

Der wirtschaftliche Erfolg von FRIWO basiert nicht zuletzt auf dem Engagement und der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch im Geschäftsjahr 2019 führte FRIWO E-Learning-Schulungen im Bereich Englisch in allen Unternehmensbereichen durch.

Arbeitszeitgestaltung

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der sich verändernden Sozialgesetzgebung zum Rentenniveau und Renteneintrittsalter hatte sich FRIWO entschlossen, in zukunftsorientierte Konzepte zur flexiblen Gestaltung der Lebensarbeitszeit zu investieren. Das im Berichtsjahr 2016 zu diesem Zweck eingeführte Langzeitkontenmodell wurde auch 2019 attraktiv bezuschusst.

Umweltbericht

FRIWO hat sich dem Umweltschutz und dem Prinzip eines nachhaltigen Wirtschaftens verpflichtet. Mit dem integrierten weltweit gültigen Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 unterliegen die Produktionsprozesse in allen Wertschöpfungsstufen einer kontinuierlichen Überwachung. Die Umweltauswirkungen und -aspekte der Produktion werden systematisch identifiziert und bewertet. Daraus resultierende Maßnahmen werden kontinuierlich verbessert und garantieren somit die Weiterentwicklung des Umweltmanagements und die Erfüllung umweltrechtlicher Auflagen.

Der US-amerikanische Kongress mit dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Section 1502 hat bereits im Jahr 2010 ein Gesetz verabschiedet, das dazu beitragen soll, die gewalttätigen Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern zu beenden. Unternehmen müssen dem Gesetz gemäß offenlegen, inwiefern ihre Produkte sogenannte Konfliktminerale wie die Rohstoffe Tantal, Zinn, Gold und Wolfram enthalten, sofern ihre Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung bewaffneter Gruppen in der Region beitragen. FRIWO verpflichtet sich, die Vorschriften der Konfliktmineralienregelung einzuhalten und fordert zudem jährlich alle Lieferanten auf, aktuelle Konfliktmineralienberichte im Rahmen der EICC/GeSI „Conflict Minerals Report“ Template bereitzustellen. Zudem unterstützt das Unternehmen die Kunden bei der Umsetzung ihres Konfliktmineralienprogramms.

Die Europäische Union veröffentlichte die Verordnung (EU) 2019/1782 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an externe Netzteile gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 278/2009 der Kommission. Die europäische Ökodesign-Richtlinie, ErP (Energy-related Products)-Richtlinie 2009/125/EG definiert spezifische Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchs-relevanter Produkte. Für Netzteile sind dies Grenzwerte für den Wirkungsgrad und die Standby-Verlustleistung in Abhängigkeit von der Ausgangsleistung. Ab dem 1. April 2020 müssen die Ökodesign-Anforderungen an externe Netzteile erfüllt werden. Das USA-Energieministerium, Department of Energy (DoE) definierte am 10. Februar 2014 im Protokoll zur Kennzeichnung der internationalen Effizienz weitere Einsparungsstandards für externe Stromversorgungen. Die Anforderungen an die Energieeffizienz gemäß 10 CFR Part 430 (DoE Part 3) hatte FRIWO bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie am 10. Februar 2016 umgesetzt. Dabei liegt das Unternehmen bei seinen Produkten weit unter den spezifizierten Grenzwerten. Diese Richtlinie stellt deutlich strengere Anforderungen an den Wirkungsgrad und die Standby-Verluste von Stromversorgungen. Eine Anpassung der europäischen Grenzwerte an den US-Standard wurde mit der Verordnung (EU) 2019/1782 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an externe Netzteile umgesetzt. FRIWO bietet bereits heute Geräte, welche künftige gesetzliche Anforderungen übertreffen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wachstum der Wirtschaft sollte im Jahr 2020 nach ersten Einschätzungen von Experten zu Jahresbeginn langsam wieder an Fahrt gewinnen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) nannte als wesentlichen Einflussfaktor eine erwartete Verbesserung der Wirtschaftsleistung in einer Reihe von Schwellenländern in Lateinamerika und dem Nahen Osten sowie in einigen europäischen Ländern. So rechnete der IWF im Januar für 2020 mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,3 % nach 2,9 % im Vorjahr.

Durch den Ausbruch des sogenannten Coronavirus in China und der darauffolgenden Ausbreitung der Krankheit auf zahlreiche andere Länder hat sich die Lage der Weltwirtschaft im Laufe des ersten Quartals jedoch deutlich verändert. Quarantäne- und andere Sicherheitsmaßnahmen führten bis Mitte März in nahezu allen Märkten zu teilweise massiven Einschränkungen in der Produktion, im Warenverkehr und bei der Reisetätigkeit mit der Folge eines Kurseinbruchs an den internationalen Aktienmärkten.

Deutschland ist von den Folgen der Pandemie nach Einschätzung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) besonders betroffen, da die Volkswirtschaft „intensiv in die globalen Wertschöpfungsketten eingebunden“ sei. Nach ersten Gegen- und Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung wie z. B. der Ausweitung des Kurzarbeitergeldes forderte das IW weitergehende Maßnahmen, um die Liquidität der Unternehmen zu sichern. Insgesamt waren Mitte März die weiteren Auswirkungen der Coronakrise auf die globale Wirtschaft nicht prognostizier- und abschätzbar.

Quellen

- Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Updates Oktober 2019 und Januar 2020
- Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Wirtschaftliche Implikationen der Corona-Krise und wirtschaftspolitische Maßnahmen, 10. März 2020

Unternehmensbezogene Rahmenbedingungen

Die künftige Entwicklung des FRIWO-Konzerns hängt zum einen von den allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab, zum anderen von der erfolgreichen Umsetzung des eingeleiteten Transformationsprogramms. Darüber hinaus haben einige dem Geschäftsmodell von FRIWO immanente geschäftstypische Einflussfaktoren eine hohe Relevanz für die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung. Die im Folgenden nicht abschließend aufgezählten Faktoren sind für den Vorstand nur schwer einschätzbar und können teilweise nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden.

FRIWO erwirtschaftet einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in US-Dollar, woraus grundsätzlich eine Abhängigkeit vom Wertverhältnis des Euro zum US-Dollar entsteht. Da die Volatilität des US-Dollar-Kurses nicht einschätzbar ist, sind Prognosen und darauf aufbauende Planungen und Sicherungsmaßnahmen mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Zu den langfristig den Geschäftserfolg potenziell erheblich beeinflussenden externen Parametern zählen unverändert die Lohnkosten in Vietnam, bei denen FRIWO weitere Erhöhungen erwartet, eine mögliche weitere Verknappung von wichtigen Elektronik-Komponenten sowie die Erhöhung der Marktpreise der eingesetzten Rohstoffe. Die genannten Faktoren könnten die geplante wirtschaftliche Entwicklung des FRIWO-Konzerns kurz-, mittel- und auch langfristig positiv wie negativ beeinflussen.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der FRIWO-Konzern richtet sich mit dem Ende 2019 gestarteten, umfassenden Transformationsprogramm auf Wachstum und nachhaltige Profitabilität aus. Das laufende Maßnahmenpaket soll bis Ende 2021 realisiert sein und einen nachhaltigen und profitablen Wachstumskurs ermöglichen. Zugleich investiert FRIWO weiterhin in wichtige Zukunftsfelder, zum Beispiel in den Aufbau einer Tochtergesellschaft in Indien zur Erschließung des rasant wachsenden indischen Marktes für Elektromobilität.

Das Transformationsprogramm, das bisher plangemäß umgesetzt wird, umfasst vor allem folgende Eckpunkte:

Produktion:

Der Großteil der Produkte, die bisher am Stammsitz Ostbevern und von Auftragsfertigern in Polen hergestellt wurden, werden in das FRIWO-Werk nahe Ho Chi Minh Stadt in Vietnam verlagert. Dieser Prozess hat bereits begonnen. Damit nutzt FRIWO die signifikanten Kostenvorteile des seit 2015 erfolgreich aufgebauten Standortes und kann dessen Auslastung weiter verbessern. In Ostbevern verbleibt neben wichtigen Zentralfunktionen wie Vertrieb und Engineering die Fertigung von Prototypen und Kleinserien.

Strukturanpassungen:

Die Overhead-Strukturen in Deutschland werden als Folge der weitgehenden Produktionsverlagerung gestrafft. Dies führt zusammen mit den Effekten aus der Verlagerung von Teilen der Produktion zur Verkleinerung der Belegschaft (FTE) am Standort Ostbevern um rund 120 auf dann ca. 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die erste von zwei Phasen des Personalabbaus, die rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betraf, wurde bereits zum Ende des Jahres 2019 abgeschlossen. Dabei nutzten alle Mitarbeiter das Angebot, in eine Transfergesellschaft zu wechseln, die den Übergang zu einer neuen Tätigkeit erleichtern und fördern soll. In Vietnam ist infolge der Verlagerung von Produkten und Teilen des Overheads ein leichter Stellenaufbau geplant.

Prozessverbesserungen:

FRIWO nimmt zahlreiche Prozessverbesserungen vor allem in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Auftragsabwicklung vor, um Innovationsgeschwindigkeit, Produktqualität und Durchlaufzeiten und damit auch die Kundenzufriedenheit weiter zu verbessern. Dazu dient auch die geplante Einführung einer neuen ERP-Software.

Fokus auf Wachstumsmärkte:

Die bestehende Ausrichtung des Leistungsspektrums des Konzerns auf die wachsenden Marktsektoren Tools, Industrie, Medizin und E-Mobility („TIME“) wird beibehalten. FRIWO wird sich aber noch gezielter als bisher auf die wachstumsträchtigen Segmente des weltweiten Marktes für Stromversorgungen und digitale Antriebssteuerungen elektrischer Systeme fokussieren.

In diesem Zusammenhang ist auch die Anfang 2020 gegründete Tochtergesellschaft in Indien zu sehen, über die

der größte asiatische Wachstumsmarkt für elektrische Zweiräder erschlossen werden soll. Die Gesellschaft konnte bereits erste Vertriebsfolge erzielen. So akquirierte FRIWO in Indien im ersten Quartal mehrere Aufträge, die teilweise noch 2020 umsatzwirksam werden. Zu den Kunden zählt unter anderem die Hero MotoCorp, der führende Zweiradhersteller des Landes.

Die Kostensenkung, die durch die Transformationsmaßnahmen erreicht wird, soll ab 2022 zu einer nachhaltigen Verbesserung des Konzern-EBIT um rund 8 Mio. Euro / Jahr führen. Nach Abschluss der Transformation zielt FRIWO mit Hilfe der dann global wettbewerbsfähigen Kostenstruktur und innovativer Produkte auf einen wachsenden Konzernumsatz und eine EBIT-Marge im höheren einstelligen Prozentbereich, die sowohl weitere Wachstumsschritte als auch Dividendenzahlungen ermöglicht. Im Übergangszeitraum bis Ende 2022 sind auch aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen mit den Banken keine Dividendenzahlungen vorgesehen.

Die Auswirkungen der weltweiten Coronavirus-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit des FRIWO-Konzerns waren bis in die zweite Märzhälfte als moderat zu bezeichnen. Leichte Umsatzeinbußen ergaben sich im ersten Quartal 2020 als Folge von verzögerten Lieferungen von Materialien und Komponenten aus China aufgrund des dortigen temporären Produktionsstopps. Die Lieferverfügbarkeit der chinesischen Lieferanten hat sich im Laufe des März jedoch zusehends verbessert. Um Produktions- und Umsatzverschiebungen entgegenzuwirken und die Lieferpünktlichkeit gegenüber den Kunden sicherzustellen, stellt FRIWO soweit wie möglich auf alternative Komponenten und Lieferanten bzw. Lieferungen per Luftfracht um.

Bis Mitte März lagen der Gesellschaft keine Stornierungen von Kundenaufträgen vor. Nachfrageseitig verzeichnete FRIWO in den ersten Monaten des Jahres einen lebhaften Auftragseingang im Kundensegment E-Mobility und seit März auch eine verstärkte Nachfrage im Segment Medizintechnik. Ob dieser Trend nachhaltig ist und in welchem Umfang andere Kundensegmente durch die massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens in wichtigen Märkten infolge der Corona-Krise betroffen sein könnten, lässt sich aktuell nicht verlässlich abschätzen.

Mit Blick auf die eigenen Produktionskapazitäten am Standort Vietnam wirkten sich die umfangreichen, bereits Anfang

Februar eingeleiteten Maßnahmen der vietnamesischen Regierung gegen die Ausbreitung des Coronavirus positiv aus. So war die Zahl der im Land infizierten Personen Mitte März sehr gering.

Der FRIWO-Konzern ist mit einem guten Auftragsbestand ins Jahr 2020 gestartet und verzeichnete bis Mitte März eine Book-to-Bill-Ratio von deutlich über 1. FRIWO geht derzeit unverändert davon aus, dass sich die im zweiten Halbjahr 2019 verzeichnete Belegung der Auftragseingänge im weiteren Jahresverlauf 2020 fortsetzen wird und dass im laufenden Jahr erste nennenswerte Umsatz- und Ergebnisbeiträge aus neuen Produkten mit digitalen Antriebssteuerungen erzielt werden können. Unter diesen Prämissen und auf Basis der bisher moderaten Auswirkungen der Coronakrise und unter dem Vorbehalt möglicher künftiger Beeinträchtigungen der Geschäftsentwicklung durch die Pandemie geht der Vorstand aktuell weiterhin für 2020 von einer leichten Steigerung des Konzernumsatzes gegenüber 2019 und von einem in etwa ausgeglichenen Konzern-EBIT aus.

Im Jahr 2020 ist mit einem Working Capital unter dem Vorjahresniveau und einer höheren Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Zudem plant FRIWO im laufenden Jahr die Einführung einer neuen ERP-Software. Trotz der höheren Investitionen wird mit einem positiven operativen Cashflow über dem Vorjahresniveau gerechnet.

Dieser Prognosebericht und die daraus abgeleitete Finanzprognose basieren auf den zum Abschlussstichtag bekannten Rahmenbedingungen und Daten sowie auf der grundlegenden Annahme, dass 2020 keine wesentliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den für FRIWO relevanten Märkten eintreten wird. Dies gilt insbesondere für das Risiko von Produktions- und Lieferbeeinträchtigungen infolge der möglichen weiteren Ausbreitung des Coronavirus. Nach aktuellem Stand können Aussagen zu möglichen Auftragsverschiebungen im weiteren Jahresverlauf wegen des Virus nur bedingt verlässlich getroffen werden und auch eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht möglich.

Mögliche neue Risiken für den FRIWO-Konzern aus den Folgen der Coronakrise werden eng überwacht, ins Risikomanagement aufgenommen (nähere Erläuterungen dazu unter Risikoarten im Risikobericht) und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Risikobericht

Risikomanagement

Als international agierendes Unternehmen ist FRIWO im Rahmen der Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl von spezifischen Risiken ausgesetzt, die sich gegebenenfalls nachteilig auf die Geschäftsentwicklung sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIWO-Konzerns auswirken können. Vor diesem Hintergrund ist ein professionelles und wirkungsvolles Risikomanagementsystem ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung.

Das Risikomanagementsystem bei FRIWO ist darauf ausgerichtet, die potenziellen Risiken rechtzeitig zu erkennen, ihre Ursachen zu analysieren und die Risiken mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen im Vorfeld zu vermeiden oder

im Fall ihres Eintretens zu minimieren. Das Risikomanagement stellt einen standardisierten Prozess dar, der ständig verbessert und verfeinert wird. Das System wird nicht zur Analyse und Bewertung von Chancen eingesetzt.

Die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung sind in einer Richtlinie niedergelegt, welche konzernweit die Grundlage für ein effizientes Risikomanagementsystem bildet.

Die Risikobewertung wird dreimal im Jahr durch Einschätzung von Risikopotenzial (in Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent) von den zuständigen „Risk-Ownern“ (dabei handelt es sich um Führungskräfte in allen wesentlichen Bereichen des Konzerns) vorgenommen.

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit (w) in Prozent	sehr hoch w >= 80%					
	hoch 50% < w < 80%					
	mittel 25% < w < 50%					
	gering 5% < w < 25%					
	sehr gering w < 5%					
		sehr gering < 0,1	gering 0,1 bis 0,5	mittel 0,5 bis 1	hoch 1 bis 2	sehr hoch >= 2
	Risikopotenzial (in Mio. Euro)					

„Risk Controller“ unterstützen sie dabei und stellen sicher, dass bei Überschreitung von bestimmten Schwellenwerten Risiken an höhere Führungsebenen und an den Aufsichtsrat kommuniziert werden. Dabei ist die Risikoberichterstattung vollständig in die standardisierten Planungs- und Forecast-Prozesse integriert. Dieses System gewährleistet, dass alle identifizierten Risiken ihrer Wesentlichkeit entsprechend berücksichtigt werden. Durch die Einbeziehung aller relevanten Managementebenen wird im Unternehmen das Risikobewusstsein stetig geschärft.

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIWO-Konzerns haben können. Die folgende Übersicht enthält die derzeitige Einschätzung der unten beschriebenen Unternehmensrisiken.

Risikoart	Risiko-potenzial	Eintrittswahr-scheinlichkeit
Beschaffungs-, Pro-duktions- und Preis-änderungsrisiken		
Materialbeschaffung	mittel	mittel
Beschaffung von Fertigprodukten und Handelswaren	hoch	mittel
Marktrisiken		
Wettbewerbsrisiken	mittel	mittel
Finanzrisiken		
Währungsrisiken	gering	hoch
Liquiditätsrisiken	hoch	mittel
Zinsrisiken	gering	gering
Ausfallrisiken	gering	gering
Rechtsrisiken		
	gering	gering
Personalrisiken		
	gering	gering
IT Risiken		
	gering	gering

Weitere Informationen zu Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement sind dem Konzernanhang unter Ziffer 37 zu entnehmen. Auch Risiken, die dem Konzern derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens negativ beeinträchtigen.

Risikoarten

Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns

Eine in relevanten Teilmärkten geringere konjunkturelle Dynamik könnte sich belastend auf die Nachfrage in den von FRIWO bedienten Marktsegmenten auswirken. Dies hätte je nach Intensität und Dauer eine unmittelbare Auswirkung auf die finanzielle Lage des Konzerns.

Die wachsende Bedeutung von Energieeffizienz und Verbraucherschutz führt unverändert zu immer mehr gesetzlichen Regulierungen. Ein Erfolgsfaktor für FRIWO ist daher die frühzeitige und zügige Erkennung und Umsetzung der relevanten technischen Anforderungen und Normen.

Ferner bestehen länderspezifische Risiken an einzelnen FRIWO-Standorten oder an denen ihrer Lieferanten. Insbesondere ist das Risiko einer uneinheitlichen Auslegung und Anwendung von Rechtsquellen zu nennen, das speziell das Arbeitsrecht sowie Steuer- und Zollregelungen in China und Vietnam betrifft.

Der zum 31. Januar 2020 erfolgte Austritt Großbritanniens aus der EU könnte ein Risiko für FRIWO darstellen. Der sogenannte BREXIT bringt möglicherweise den Ausstieg Großbritanniens aus dem EU-Binnenmarkt und das Ausscheiden aus der Zollunion mit sich. Davon wären sowohl die Exporte als auch die Importe zwischen der EU und Großbritannien betroffen. Vor allem nach Großbritannien exportierte Güter könnten aufgrund der Abwertung des Britischen Pfunds sowie durch neu erhobene Zölle verteuert werden, welches zu sinkenden Umsätzen und Margen sowie zu einer Verringerung der Investitionen führen könnte. Denkbar wären auch weitere Handelsbarrieren wie neue Produktstandards, zum Beispiel bei der Approbation und der Verpackung. Das Austritts- und Übergangsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU sieht jedoch vor, dass sich die Wirkungen des EU-Binnenmarktes sowie der EU-Zollunion noch bis zum Ablauf einer Übergangsfrist bis 31. Dezember 2020 auf Großbritannien erstrecken werden. FRIWO generiert ca. vier Prozent des Konzernumsatzes in Großbritannien. Eine anhaltende Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen und der Auftragsvergabe in Großbritannien könnte aus langfristiger Sicht negative Auswirkung auf die Geschäftslage von FRIWO haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Risikopotenzial werden jedoch als gering erachtet.

Das neuartige Coronavirus breitet sich rasant in China und anderen Ländern aus und beeinträchtigt ernsthaft die Geschäftsabläufe auf der ganzen Welt. Nach bisherigen Analysen und Erkenntnissen könnte der Coronavirus auch negative Auswirkungen auf FRIWO in Bereichen Beschaffung, Produktion und Absatz haben. Da FRIWO einen Großteil der Materialien und Komponenten aus dem chinesischen Markt bezieht, ist mit Lieferengpässen in der Materialbeschaffung zu rechnen. Um den Produktionsbetrieb und somit die Lieferfähigkeit weiterhin zu sichern, versucht FRIWO die Verzögerungen in der Materialbeschaffung nach Möglichkeit mit Alternativlieferanten, -komponenten und -prozessen zu kompensieren, die möglicherweise Mehrkosten mit sich ziehen. Sollte der Virus einen der FRIWO-Standorte erreichen, besteht die Gefahr, dass der gesamte Standort für einen gewissen Zeitraum geschlossen werden muss. Aktuell liegen keine Verdachtsfälle bei FRIWO Deutschland, Vietnam oder China vor. In Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden wurde hier bereits ein detailliertes Informationsblatt mit Hinweisen und Hilfestellungen an die Mitarbeiter herausgegeben. Weitere umfassende Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter wurden getroffen. Dazu gehören u. a. das Arbeiten im Home Office, räumliche Trennung der Mitarbeiter, die keine Möglichkeit des Home Office haben, zeitversetzte Schichten. Des Weiteren könnte die weitere Verbreitung des Virus zu Nachfragerückgängen oder zum Abriss der Lieferkette bei Kunden führen und somit die Absatzsituation von FRIWO negativ beeinflussen. FRIWO steht hierzu in einem engen Kontakt mit den Kunden, wobei bisher keine direkten Auswirkungen gemeldet wurden. Daher wird nach aktueller Ansicht absatzseitig von einem mittleren Risikopotenzial und einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken

Bei FRIWO bestehen Beschaffungs-, Produktions- sowie Mengen- und Auslastungsrisiken, die zu wirtschaftlichen Belastungen des Konzerns führen können.

Im Rahmen des Transformationsprogramms soll die FRIWO-Gruppe bis Ende 2021 in dem globalen und wettbewerbsintensiven Umfeld für die Produktion von Power Supply-Lösungen und Ladetechnik sowie von digitalen Antriebssteuerungen elektrischer Systeme nachhaltig auf Wachstum und Profitabilität ausgerichtet werden. Das Programm sieht dabei vor, dass wesentliche Teile der Produkte, die bisher in Ostbevern und von Auftragsfertigern in

Polen hergestellt werden, in das FRIWO-Werk in Vietnam zu verlagern und die Kostenstrukturen in Ostbevern deutlich zu straffen. In der Vergangenheit hat FRIWO bereits mehrmals strukturelle Veränderungen inklusive Produktverlagerungen zwischen den Werken erfolgreich vollzogen, dennoch besteht das Risiko, dass das Transformationsprogramm zeitlich und inhaltlich nicht wie geplant umgesetzt werden kann.

Bei der Fertigung von Produkten verarbeitet FRIWO auch Vorprodukte oder Komponenten anderer Hersteller, von denen einige eine Alleinstellung haben. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, arbeitet FRIWO mit diesen Lieferanten eng zusammen. Es kann unter Umständen nicht immer garantiert werden, dass eine quantitativ und/oder qualitativ ausreichende Produktions- bzw. Liefermenge gesichert ist, insbesondere, falls bei kritischen Komponenten Einzellieferanten genutzt werden. In diesem Fall könnten Liefer- und Versorgungsengpässe auftreten, die die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen würden.

Die Verknappung von wichtigen elektrischen Bauteilen auf dem Weltmarkt, die vor allem im Jahr 2018 eine große Herausforderung für FRIWO und die gesamte Branche darstellte, hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2019 entspannt. Es besteht weiterhin grundsätzlich das Risiko von höheren Beschaffungskosten. Auch Lieferverzögerungen bei der Belieferung der FRIWO-Kunden können nicht ausgeschlossen werden. FRIWO versucht, durch langfristiges Disponieren, die Verbreiterung der Hersteller- und Lieferantenbasis, die Verwendung von anderen Baugrößen und Ausführungen von Bauteilen sowie durch ein effizienteres Prozessmanagement diesem Risiko entgegenzuwirken.

Auch Preissteigerungen bei Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen können die wirtschaftliche Lage des FRIWO-Konzerns negativ beeinträchtigen. Es ist angesichts des unverändert intensiven Wettbewerbs im Markt für Stromversorgungen nicht gesichert, dass FRIWO solche Preiserhöhungen an die Kunden ganz oder zumindest teilweise weitergeben kann.

Nach wie vor stellt die Dynamik der Lohnkostensteigerungen in Fertigungsstandorten Vietnam und Polen ein Risiko für FRIWO dar. Auch 2019 wurden die gesetzlichen Mindestlöhne in diesen Ländern signifikant erhöht. Dies führte für FRIWO zu Mehrkosten bei der eigenen Herstellung der

Produkte und in Form erhöhter Einkaufspreise für extern hergestellte Fertigeräte. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft regelmäßige Lohnerhöhungen an den Fertigungsstandorten zu bewältigen sein werden, die nicht oder nur teilweise durch Produktivitätssteigerungen kompensiert werden können. Hierbei ist nicht gesichert, dass FRIWO die daraus resultierenden Mehrkosten durch Anpassung der Verkaufspreise ohne Zeitverzug an die Kunden weitergeben kann.

Wettbewerbsrisiken

Der FRIWO-Konzern hat ein breites Kunden- und Produktportfolio. Bei einigen Kunden ist FRIWO insgesamt oder für einzelne Produktgruppen Alleinlieferant. In der Vergangenheit haben einzelne Kunden durch Aufbau eines Zweitlieferanten den Geschäftsumfang mit FRIWO reduziert. FRIWO konnte durch entsprechende Maßnahmen wie der Gewinnung von Neukunden und der Erweiterung des Produktportfolios einer negativen Auswirkung auf Umsatz und Ergebnis entgegenwirken.

Sollten weitere Kunden den Aufbau einer Mehrlieferanten-Strategie verstärkt vorantreiben, könnte sich dies negativ auf die Geschäftsentwicklung des FRIWO-Konzerns auswirken.

Währungsrisiken

Da FRIWO als global orientiertes Unternehmen einen wesentlichen Teil des Geschäftes in Fremdwährungen (insbesondere US-Dollar) abwickelt, entstehen im Konzern Transaktionsrisiken.

Die Volatilität an den weltweiten Zins- und Währungsmärkten im Jahr 2019 war unter anderem geprägt durch die Zinspolitik der amerikanischen Notenbank (Fed), die kontinuierlich den Leitzinssatz im Jahresverlauf von 2,5 Prozent auf 1,75 Prozent senkte. Aufgrund der Unsicherheiten über die weitere Zinspolitik der Fed und auch der Europäischen Zentralbank (EZB) blieben Zins- und Währungsrisiken im Jahr 2019 von großer Relevanz.

Fremdwährungsrisiken resultieren aus Bilanzpositionen in Fremdwährungen sowie künftigen Transaktionen, bei denen Einzahlungen und Auszahlungen in unterschiedlicher Währung geleistet werden. Das Fremdwährungsrisiko wird aus der Sicht der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Heimatwährung gegenüber allen Fremdwährungen betrachtet. Dabei ergibt sich zunächst zumindest teilweise eine natür-

liche Absicherung bei jenen Fremdwährungspositionen, die sowohl im debitorischen als auch im kreditorischen Bereich in gleicher Währung auftreten.

Verbleibende Fremdwährungsrisiken werden bei FRIWO durch gezieltes Währungsmanagement verringert. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt bevorzugt in der jeweiligen Heimatwährung oder weitestgehend auf währungsgesicherter Basis. Mittelaufnahmen oder Mittelanlagen in Fremdwährungen zu Spekulationszwecken sind nicht gestattet. Der Konzern unterhält eine Treasury-Funktion, die regelmäßig die bilanziellen Währungsrisiken erhebt und im Fall eines wesentlichen konsolidierten Risikos entsprechende Absicherungen durch Devisentermingeschäfte vornimmt. Risiken der Währungen USD (US-Dollar) und CNY (chinesischer Renminbi) sowie der Währungen USD (US-Dollar) und VND (Vietnamesische Dong) zueinander werden nicht abgesichert. Den Risiken aus künftigen Transaktionen begegnet FRIWO dadurch, dass Geschäfte bevorzugt in der Währung der entstandenen Herstellkosten abgeschlossen werden.

Dennoch könnten aus veränderten Währungsrelationen, aus den zum größten Teil in US-Dollar fakturierten Transaktionen sowie aus der Umrechnung auf die Konzernwährung Euro Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entstehen.

Da sich drei operativ tätige FRIWO-Gesellschaften im asiatischen Raum befinden, ist der Konzern außer den beschriebenen Transaktionsrisiken auch den Einflüssen aus der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Gesellschaften in die Berichtswährung Euro des Konzernabschlusses ausgesetzt.

Liquiditätsrisiken

Einige europäische Staaten befinden sich nach wie vor in einer strukturellen Schuldenkrise, die die Finanzmärkte belastet. Die Entwicklungen aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und die vor allem seit Anfang März massiven Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sind momentan nur schwer abschätzbar. Die EZB hat ihre langanhaltende expansive Geldmarktpolitik durch zusätzliche Maßnahmen verstärkt, um die bestehenden Unsicherheiten der Kapital- und Finanzmärkte zu vermindern. Zudem plante die Bundesregierung Mitte März finanzielle Hilfen und staatliche Garantien in erheblichem Ausmaß, um die Liquidität und Finanzierung von Unternehmen und Betrieben sicherzustellen.

len und zu stärken. Trotz dieser umfassenden staatlichen Maßnahmen ist nicht ausgeschlossen, dass die Banken ihre Kreditvergabepolitik verändern und verschärfen. Dies würde zu erhöhten Finanzierungskosten für die Kreditnehmer führen und würde den finanziellen Handlungsspielraum der Unternehmen einschränken. Beim Fortbestehen der restriktiven Kreditvergabepolitik der Kreditwirtschaft über einen längeren Zeitraum ist nicht ausgeschlossen, dass davon auch FRIWO betroffen wäre.

Einzelne Kreditfazilitäten von FRIWO beinhalten branchenübliche Klauseln, die den Banken im Falle einer eintretenden wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ein Kündigungsrecht einräumen. Bei diesen sogenannten Covenants handelt es sich um Finanzkennzahlen, die Relationen der Vermögens- und Ertragslage darstellen, die sich aus der Bilanz und aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurde die vereinbarten Covenants nicht eingehalten. FRIWO hat mit den Banken jedoch die Aussetzung der relevanten Covenants vereinbart, so dass keine Auswirkung auf das Darlehensverhältnis zu erwarten ist.

Durch das im ersten Quartal 2020 mit den finanzierenden Banken vereinbarte neue Finanzierungskonzept ist die Finanzierung der FRIWO-Gruppe mittelfristig gesichert und das Liquiditätsrisiko mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „mittel“ zu bewerten.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko des FRIWO-Konzerns resultierte in 2019 hauptsächlich aus kurzfristigen Finanzschulden und aus zwei langfristigen Darlehen. Bei beiden langfristigen Darlehen wurde eine Festzinsszahlung vereinbart. Die bisherigen bilateralen Kreditlinien werden im neuen Finanzierungskonzept in einen Konsortialkredit überführt. Dieser ist variabel verzinst und unterliegt damit dem Zinsänderungsrisiko. Zudem haben die finanzierenden Banken im Rahmen des neuen Konzeptes ihre Zinssätze erhöht, was zu einem erhöhten Zinsaufwand führen wird.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus vertraglichen finanziellen Verpflichtungen mit den Geschäfts-

partnern. FRIWO verzeichnete 2019 keine nennenswerten Forderungsausfälle. Jedoch können trotz großer Sorgfalt bei der Auswahl der Neukunden Forderungsausfälle grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Zur Steuerung des Kreditrisikos des zum Bilanzstichtag gegenüber den FRIWO-Kunden ausgewiesenen Forderungsbestands wird auf die Angabe unter Ziffer 25 und Ziffer 37 des Konzernanhangs verwiesen.

Rechtsrisiken

FRIWO ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren ausgesetzt, beispielsweise in Bezug auf Lieferungen, Produkthaftung, Produktmängel oder Qualitätsprobleme.

Derzeit sind aus diesen Bereichen keine Verfahren anhängig, die nach Auffassung des Vorstands wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben könnten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass künftige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren negative Auswirkungen haben könnten.

Personalrisiken

FRIWO hat einen kontinuierlichen Bedarf an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften.

Eine nicht ausreichende Besetzung offener Stellen oder das Fehlen einer langfristigen Bindung von qualifizierten Mitarbeitern könnte die künftige Entwicklung des Konzerns beeinträchtigen. FRIWO versucht, durch gezielte Rekrutierung qualifizierter Fach- und Führungskräfte und einer frühzeitigen Nachfolgeplanung die Personalrisiken weitgehend zu reduzieren.

IT-Risiken

FRIWO ist aufgrund des hohen Vernetzungsgrades innerhalb der weltweiten Wertschöpfungskette in hohem Maße von der eingesetzten Informationstechnologie abhängig. Es bestehen Risiken durch unbefugten Zugriff auf sensible Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Störungen. Den Risiken begegnet FRIWO durch umfangreiche Maßnahmen wie Einsatz von Virenschernern und Firewall-Systemen, restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Systeme und redundante Auslegung der IT-Infrastrukturen.

Chancenbericht

Der weltweite Markt für Stromversorgungen bietet nach wie vor ein attraktives Umfeld, das FRIWO in den kommenden Jahren gute Potenziale für nachhaltiges profitables Wachstum eröffnet.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Fokussierung auf Marktsegmente, die von hohen technologischen Anforderungen gekennzeichnet sind und in denen die Kunden überdurchschnittliche technologische Kompetenz, wie FRIWO sie aufweist, honorieren. Strategisches Ziel ist, die Marktanteile in diesen Segmenten durch den weiteren Ausbau der technischen Kernkompetenzen zu erhöhen. Das Geschäftsmodell von FRIWO – insbesondere die Kombination von deutschem Ingenieurs-Know-how und flexiblen Fertigungsmöglichkeiten in Europa und in Asien – stellt eine leistungsfähige und flexible Basis für die erfolgreiche Bedienung dieser Märkte dar. Die geplanten Verlagerungen von Produkten von Ostbevern ins Werk nach Vietnam im Rahmen der Transformation werden dabei helfen, Kostenvorteile besser zu nutzen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der FRIWO-Gruppe insgesamt zu erhöhen.

Besonders hervorzuheben sind Wachstumschancen in den Teilmärkten für Elektromobilität, kabellose Elektrowerkzeuge und Gartengeräte sowie medizinische Stromversorgungen.

Beschleunigt und verstärkt wird dieser Prozess durch die 2019 erfolgte Integration der ehemaligen Emerge-Engineering GmbH, Kornwestheim. Sie entwickelt und produziert für den FRIWO-Konzern intelligente Komponenten für elektrische Antriebe im Bereich der Elektromobilität, deren Kennzeichen eine individuell an die Kundenbedürfnisse anpassbare Steuerungssoftware ist.

Eine große Chance sieht FRIWO in Indien, mit einem Potenzial von rund 25 Millionen Elektrorollern pro Jahr der stärkste Wachstumsmarkt in Asien für elektrische Zweiräder. Der indische Staat fördert diese Antriebstechnik erheblich mit Blick auf die massiven Klimaprobleme des Landes. In Indien wurde 2019 bereits die FAME2-Richtlinie erlassen, die die Förderung der inländischen Produktion, Verbesserung der Ladeinfrastruktur und Steigerung der Technologieentwicklung vorsieht. Aus diesen Gründen hat FRIWO dort Anfang 2020 eine Tochtergesellschaft gegründet, um den Markt gezielt zu bearbeiten und dessen großes Potenzial sukzessive zu nutzen.

Der FRIWO-Konzern entwickelt sich zum Systemanbieter von digital steuerbaren Stromversorgungs- und Antriebslösungen. Die Anwendungsmöglichkeiten der durch die Emerge-Engineering akquirierten Technologie gehen dabei weit über den Zielmarkt E-Mobility hinaus: Durch den Einsatz von individuell konfigurierbarer Software kann FRIWO perspektivisch nahezu sämtliche Geräte und Systeme, welche über Akku und Elektroantrieb verfügen, mit neuen Features und Funktionen ausstatten.

FRIWO sieht die Chance, durch diese strategische Weiterentwicklung künftig eine ausgezeichnete Marktposition einzunehmen mit positiven Effekten mit Blick auf Umsatzwachstum, Ertragslage und Wettbewerbsfähigkeit.

In dem sehr dynamischen Marktumfeld der Elektronikindustrie haben Produktinnovationen auch künftig einen hohen Stellenwert. FRIWO arbeitet laufend durch intensive Forschung und Entwicklung am Ausbau der Kernkompetenzen, da dies ein wettbewerbsdifferenzierendes Kriterium und somit einen zentralen Erfolgsfaktor für den Konzern darstellt. Im Fokus der technologischen Entwicklung werden auch künftig die Schnell-Ladetechnik für verkürzte Ladezyklen, High Power-Geräte im Leistungsbereich bis zu 1.000 Watt sowie kontaktlose (induktive) Lösungen stehen. Dabei ist es das Ziel, neben kundenspezifischen Lösungen wieder verstärkt eigene Innovationen zu entwickeln, die Trends in den jeweiligen Zielmärkten setzen und damit ein hohes Vermarktungspotenzial bieten.

Chancen für den FRIWO-Konzern könnten sich zudem in der Abwertung des Euro zum US-Dollar ergeben. Dies wäre dann der Fall, wenn 2020 durch eine unverändert sehr vorsichtige Politik der EZB im Euro-Raum weiterhin Negativzinsen herrschen würden und die US-Notenbank ihre bisherige Zinspolitik weiterverfolgen und die US-Leitzinsen weiter senken würde.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns

Der Vorstand sieht FRIWO insgesamt gut gerüstet, die oben beschriebenen strategischen Chancen wahrzunehmen und die Position im internationalen Wettbewerb ausbauen zu können. Zum heutigen Datum liegen dem Vorstand keine Hinweise für den konkreten Eintritt von Risiken vor, die den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden könnten. Die derzeitige Risikolage wird als beherrschbar angesehen. Insgesamt hat sich die Gesamtchancen- und Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert, hängt aber derzeit sehr stark von der Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus ab und inwieweit sich Auswirkungen auf FRIWO und seine Geschäftspartner ergeben.

Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die FRIWO AG gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. FRIWO versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei geht es um

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken aus unternehmerischer Betätigung.

Mit Blick auf die Rechnungslegungsprozesse sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Über eine klar definierte Führungs-

und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Gruppe werden regelmäßig auf ihre Risikorelevanz in Bezug auf die Rechnungslegung überprüft. Alle als risikorelevant identifizierten Prozesse sind konzernweit in verbindlich anzuwendenden Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt. Diese werden mindestens einmal jährlich an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst.

Bei den Rechnungslegungsprozessen erachtet FRIWO jene Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess,
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften,
- präventive Kontrollen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Dazu gehören auch operative, leistungswirtschaftliche Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten im Konzern und seinen Tochtergesellschaften sicherstellen und
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, auch durch interne Revisionstätigkeiten.

Übernahmerechtliche Angaben

Nachfolgend werden die übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB dargestellt. Die FRIWO AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimm-berechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 Wertpapierübernahmegesetz (WpÜG) notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen machen zu können.

Das Grundkapital der FRIWO AG beträgt 20,02 Mio. Euro und ist in 7,7 Mio. gleichberechtigte Inhaberstückaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt somit ein Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von je 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie auch im Vorjahr nicht verändert. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Dem Vorstand der FRIWO AG sind keinerlei Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend, bekannt.

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestanden zum 31. Dezember 2019 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte am Kapital der FRIWO AG:

	Direkter Anteil der Stimmrechte in Prozent	Indirekter Anteil der Stimmrechte in Prozent
Cardea Holding GmbH, D-Grünwald	85,37	
VTC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, D-München		85,37

Bei den genannten Stimmrechtsanteilen handelt es sich um freiwillige Angaben der Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2019. Bei diesen Stimmrechtsanteilen können sich nach dem angegebenen Zeitpunkt Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberstückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen.

Die ausgegebenen Aktien gewähren keinerlei Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen. Den Arbeitnehmern der FRIWO AG steht keine Stimmrechtskontrolle zu.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaberstückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 10,01 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Die Ermächtigung hat Gültigkeit bis zum 14. Mai 2023. Der Vorstand hat von der Möglichkeit der Erhöhung des Grundkapitals im Geschäftsjahr 2019 keinen Gebrauch gemacht.

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 11. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, namens der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 10. Mai 2021. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands, die in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstands haben, ist zulässig.

Nach § 7 Abs. 2 erfolgen sowohl die Bestimmung der Anzahl als auch die Bestellung bzw. der Widerruf der Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat. Ebenso kann dieser ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Derzeit besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Vorstandsmitgliedern. Eine Bestellung von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern ist bisher nicht erfolgt. Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß §§ 119 Abs. 1 Ziff. 5,

179 AktG die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der FRIWO AG zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Es gibt keine wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots steht. Ebenso wenig bestehen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden. Im Übrigen wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der FRIWO AG erklären gemäß § 161 AktG:

„Die Gesellschaft hat den am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 7. Februar 2017) seit der letzten Entsprechenserklärung aus Februar 2018 mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen und wird ihnen auch in Zukunft mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprechen:

Die bestehende D&O-Versicherung sieht für Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt vor. Die Gesellschaft hat persönliche Verpflichtungserklärungen zur Tragung eines Selbsthalts durch ihre Aufsichtsratsmitglieder eingeholt, auch wenn ansonsten Versicherungsschutz auf Grund einer durch die Gesellschaft abgeschlossenen D&O-Versicherung bestehen sollte. Danach tragen Aufsichtsratsmitglieder, die der Gesellschaft oder Dritten durch ihre Aufsichtsrats Tätigkeit grob fahrlässig Schaden zufügen, alle in einem Jahr verursachten Schäden bis zur Höhe der Hälfte ihrer jeweiligen Jahresgesamtvergütung im Jahr der Schadensverursachung selbst. Zur Schadensbemessungsgrundlage zählen Rechts- und sonstige Verteidigungskosten nicht. Eine Einschränkung der Haftung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber Dritten ist damit nicht verbunden (**Kodex Ziffer 3.8, Absatz 3**).

Die Gesellschaft verzichtet aus Vereinfachungsgründen darauf, einen Corporate Governance-Bericht zu erstellen (**Kodex Ziffer 3.10**). Daraus folgt, dass sie auch darauf verzichtet, über den Stand der Umsetzung hinsichtlich der Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner sowie deren Namen im Corporate Governance-Bericht zu berichten. Auch konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme werden daher nicht gemacht (**Kodex Ziffern 5.4.1, Abs. 4, Satz 2 und 3; 7.1.3**).

Der Vorstand der Gesellschaft besteht seit dem 5. Oktober 2018 lediglich aus einer Person und hat daher auch keinen

Vorsitzenden oder Sprecher (**Kodex Ziffer 4.2.1, Satz 1**). Allerdings beabsichtigt der Aufsichtsrat, demnächst wieder ein zweites Mitglied in den Vorstand zu berufen. Die zur Besetzung des Vorstands mit einer Person führende derzeitige Vakanz ist daher nicht dauerhaft. Die nur vorübergehende Besetzung des Vorstands mit lediglich einer Person hält die Gesellschaft mit Blick auf die Durchführung eines sorgfältigen Auswahlverfahrens zur Gewinnung eines geeigneten weiteren Vorstandsmitglieds für hinnehmbar.

Ziel der Gesellschaft ist es immer, die besten Führungskräfte bei angemessener und leistungsbezogener Vergütung zu verpflichten. Für eine kleine Publikumsgesellschaft wie die FRIWO AG kann sich dies als schwierig erweisen. Aus diesem Grund möchte sich die Gesellschaft bei der Gestaltung von Vorstandsverträgen größtmöglichen Handlungsspielraum bewahren und verzichtet (i) auf die Betrachtung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt (**Kodex Ziffer 4.2.2, Absatz 2, Satz 3**), (ii) auf die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt (**Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 2, Satz 6**), (iii) auf eine Regelung, wonach variable Vergütungsbestandteile eine im Wesentlichen zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage haben müssen (**Kodex Ziffer 4.2.3, Abs. 2**) sowie auch (iv) auf die Vereinbarung eines Abfindungs-Caps (**Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 4 und 5**).

Aus dem gleichen Grund wird auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands sowie Selbstbeschränkungen bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Vorständen (**Kodex Ziffer 5.1.2, Absatz 2**) verzichtet.

Die Gesellschaft verzichtet aus Effizienzgründen darauf, die Hauptversammlung separat über die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands zu informieren. (**Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 6**). Informationen zur Vorstandsvergütung finden sich im Geschäftsbericht.

Die Hauptversammlung hat entsprechend den gesetzlich eröffneten Möglichkeiten im Jahr 2011 und nochmals im Jahr 2016 jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der

Vorstandsvergütung unterbleibt. Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre der Vorstände erfolgen daher im Vergütungsbericht keine individualisierten Angaben zu den den Vorständen gewährten Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen, zu Aufschlüsselung nach Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung sowie zur Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen (**Kodex Ziffer 4.2.5**). Auch insoweit finden sich alle gesetzlich erforderlichen Informationen zur Vorstandsvergütung im Geschäftsbericht.

Eine kleine Publikumsgesellschaft wie die FRIWO AG bietet aufgrund ihrer Größe und Komplexität dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, alle Themen ausführlich im Gesamtgremium zu diskutieren. Der Aufsichtsrat hat daher keine Ausschüsse gebildet (**Kodex Ziffer 5.3**).

Zur Erhaltung der größtmöglichen Flexibilität bei Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien als auch aus Effizienzgründen verzichtet der Aufsichtsrat sowohl auf die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder als auch auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (**Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 2**). Ebenso verzichtet er auf die Beifügung von Lebensläufen bei Kandidatenvorschlägen und die Veröffentlichung dieser Informationen auf der Webseite des Unternehmens (**Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 5**). Aus denselben Gründen und unter Berücksichtigung der

nach wie vor vorhandenen Rechtsunsicherheit, was unter Zugrundelegung von Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 5 und 6, konkret mit dieser Empfehlung offenzulegen wäre, verzichtet der Aufsichtsrat zudem auf die Offenlegung von persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär (**Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 5 und 6, Ziffer 5.4.2, Satz 2**).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen werden aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre nicht individualisiert ausgewiesen (**Kodex Ziffer 5.4.6, Absatz 3**).

Der Aufsichtsrat verzichtet auf eine ausdrückliche Effizienzprüfung (**Kodex Ziffer 5.6**). Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine „Politik der kurzen Wege“ ist aus Sicht des Aufsichtsrats ein höchstes Maß an Effizienz gegeben.

Um den Abstimmungsprozess so effizient wie möglich zu gestalten, wird der Halbjahresbericht vor seiner Veröffentlichung nicht mit dem Gesamtaufichtsrat, sondern nur mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden erörtert (**Kodex Ziffer 7.1.2**).

Ostbevern, im Februar 2019



Richard G. Ramsauer

Vorsitzender des
Aufsichtsrats



Rolf Schwirz

Vorstand

Im Dezember 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat sodann – insbesondere auch mit Blick auf die zwischenzeitlichen Änderungen im Vorstand – folgende Entsprechenserklärung verabschiedet:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der FRIWO AG erklären gemäß § 161 AktG:

„Die Gesellschaft hat den am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 7. Februar 2017) seit der letzten Entsprechenserklärung aus Februar 2019 mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen und wird ihnen auch in Zukunft mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprechen:

Die bestehende D&O-Versicherung sieht für Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt vor. Die Gesellschaft hat persönliche Verpflichtungserklärungen zur Tragung eines Selbsthalts durch ihre Aufsichtsratsmitglieder eingeholt, auch wenn ansonsten Versicherungsschutz auf Grund einer durch die Gesellschaft abgeschlossenen D&O-Versicherung bestehen sollte. Danach tragen Aufsichtsratsmitglieder, die der Gesellschaft oder Dritten durch ihre Aufsichtsrats-tätigkeit grob fahrlässig Schaden zufügen, alle in einem Jahr verursachten Schäden bis zur Höhe der Hälfte ihrer jeweiligen Jahresgesamtvergütung im Jahr der Schadensverursachung selbst. Zur Schadensbemessungsgrundlage zählen Rechts- und sonstige Verteidigungskosten nicht. Eine Einschränkung der Haftung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber Dritten ist damit nicht verbunden (**Kodex Ziffer 3.8, Absatz 3**).

Die Gesellschaft verzichtet aus Vereinfachungsgründen darauf, einen Corporate Governance-Bericht zu erstellen (**Kodex Ziffer 3.10**). Daraus folgt, dass sie auch darauf verzichtet, über den Stand der Umsetzung hinsichtlich der Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner sowie deren Namen im Corporate Governance-Bericht zu berichten. Auch konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme werden daher nicht gemacht (**Kodex Ziffern 5.4.1, Abs. 4, Satz 2 und 3; 7.1.3**).

Der Vorstand der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2019 wieder aus zwei Personen und hat auch wieder einen Vorsitzenden (**Kodex Ziffer 4.2.1, Satz 1**). In der Zeit vom 5. Oktober 2018 bis zum 30. Juni 2019 bestand der Vorstand der Gesellschaft hingegen lediglich aus einer Person und hatte daher auch keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Die nur vorübergehende Besetzung des Vorstands mit lediglich einer Person hielt die Gesellschaft mit Blick auf die Durchführung eines sorgfältigen Auswahlverfahrens zur Gewinnung eines weiteren Vorstandsmitglieds für hinnehmbar.

Ziel der Gesellschaft ist es immer, die besten Führungskräfte bei angemessener und leistungsbezogener Vergütung zu verpflichten. Für eine kleine Publikumsgesellschaft wie die FRIWO AG kann sich dies als schwierig erweisen. Aus diesem Grund möchte sich die Gesellschaft bei der Gestaltung von Vorstandsverträgen größtmöglichen Handlungsspielraum bewahren und verzichtet (i) auf die Betrachtung des Verhältnisses der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt (**Kodex Ziffer 4.2.2, Absatz 2, Satz 3**), (ii) auf die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt (**Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 2, Satz 6**), (iii) auf eine Regelung, wonach variable Vergütungsbestandteile eine im Wesentlichen zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage haben müssen (**Kodex Ziffer 4.2.3, Abs. 2**) sowie auch (iv) auf die Vereinbarung eines Abfindungs-Caps (**Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 4 und 5**).

Aus dem gleichen Grund wird auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands sowie Selbstbeschränkungen bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Vorständen (**Kodex Ziffer 5.1.2, Absatz 2**) verzichtet.

Die Gesellschaft verzichtet aus Effizienzgründen darauf, die Hauptversammlung separat über die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands zu informieren. (**Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 6**). Informationen zur Vorstandsvergütung finden sich im Geschäftsbericht.

Die Hauptversammlung hat entsprechend den gesetzlich eröffneten Möglichkeiten im Jahr 2011 und nochmals im Jahr 2016 jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung unterbleibt. Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre der Vorstände erfolgen daher im Vergütungsbericht keine individualisierten Angaben zu den den Vorständen gewährten Zuwendungen einschließlich

Nebenleistungen, zu Aufschlüsselung nach Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung sowie zur Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen (**Kodex Ziffer 4.2.5**). Auch insoweit finden sich alle gesetzlich erforderlichen Informationen zur Vorstandsvergütung im Geschäftsbericht.

Eine kleine Publikumsgesellschaft wie die FRIWO AG bietet aufgrund ihrer Größe und Komplexität dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, alle Themen ausführlich im Gesamtgremium zu diskutieren. Der Aufsichtsrat hat daher keine Ausschüsse gebildet (**Kodex Ziffer 5.3**).

Zur Erhaltung der größtmöglichen Flexibilität bei Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien als auch aus Effizienzgründen verzichtet der Aufsichtsrat sowohl auf die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder als auch auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (**Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 2**). Ebenso verzichtet er auf die Beifügung von Lebensläufen bei Kandidatenvorschlägen und die Veröffentlichung dieser Informationen auf der Webseite des Unternehmens (**Kodex Ziffer 5.4.1, Abs. 5**). Aus denselben Gründen und unter Berücksichtigung der nach wie vor vorhandenen Rechtsunsicherheit, was unter Zugrundelegung von Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz

5 und 6, konkret mit dieser Empfehlung offenzulegen wäre, verzichtet der Aufsichtsrat zudem auf die Offenlegung von persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär (**Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 5 und 6, Ziffer 5.4.2, Satz 2**).

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen werden aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre nicht individualisiert ausgewiesen (**Kodex Ziffer 5.4.6, Absatz 3**).

Der Aufsichtsrat verzichtet auf eine ausdrückliche Effizienzprüfung (**Kodex Ziffer 5.6**). Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine „Politik der kurzen Wege“ ist aus Sicht des Aufsichtsrats ein höchstes Maß an Effizienz gegeben.

Um den Abstimmungsprozess so effizient wie möglich zu gestalten, wird der Halbjahresbericht vor seiner Veröffentlichung nicht mit dem Gesamtaufichtsrat, sondern nur mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden erörtert (**Kodex Ziffer 7.1.2**).

Ostbevern, im Dezember 2019



Richard G. Ramsauer

Vorsitzender des
Aufsichtsrats



Rolf Schwirz

Vorstandsvorsitzender



Ulrich Lammers

Mitglied des Vorstands

Angaben zu Unternehmenspraktiken

Unternehmenspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht angewandt.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der FRIWO AG bestand bis zum 30. Juni 2019 aus einem Mitglied und besteht seit dem 1. Juli 2019 wieder aus zwei Mitgliedern. Er ist das Leitungsorgan der Gesellschaft und des Konzerns. Er ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand bestand 2019 durchgängig aus männlichen Mitgliedern, womit der Anteil von Frauen im Vorstand bei null Prozent liegt. Eine Änderung ist nicht geplant, so dass der Aufsichtsrat in Fortführung seiner bisherigen Beschlussfassung mit Blick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beschlossen hat, den aktuellen Status bis zum 31. Dezember 2021 beizubehalten.

Zu den Vorstandsaufgaben gehören die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen im Unternehmen.

Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so tragen diese gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Gleichwohl führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich bei einem Mehrpersonengremium aus einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan. Als Vorstandsvorsitzender wurde Herr Rolf Schwirz ernannt, der bis Ende Juni 2019 als Alleinvorstand fungierte. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Details der Vorstandsarbeit.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Der Vorstand arbeitet inhaltlich und zeitlich eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert das Kontrollgremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Geschäftsplanung, der Geschäftsentwicklung und der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken und Compliance-Fragen. Wesentliche Entscheidungen sind im Rahmen eines Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Dem Vorstand obliegt zudem die Festlegung von Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands innerhalb der FRIWO AG. Da das operative Geschäft in den Tochtergesellschaften der FRIWO AG angesiedelt ist, existieren in der FRIWO AG keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands, so dass die Festlegung solcher Zielgrößen nicht möglich ist.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG umfasst sechs Mitglieder. Er ist gemäß dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Vertreter der Arbeitnehmer in einem von der Hauptversammlung unabhängigen Wahlverfahren von Arbeitnehmern gewählt. Die Amtsperiode der Aufsichtsräte beträgt fünf Jahre.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt derzeit bei einem Sechstel, das weibliche Mitglied des Aufsichtsrats wurde von den Arbeitnehmern in den Aufsichtsrat gewählt. Die aktuelle Amtszeit der Arbeitnehmervertreter endet mit Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Insofern hat sich der Auf-

sichtsrat, in Fortsetzung seiner bisherigen Beschlussfassung zum Ziel gesetzt, den aktuellen Status bis zum 10. Mai 2021 aufrechtzuerhalten.

Unterjährig tritt der Aufsichtsrat regelmäßig mindestens viermal (zweimal pro Halbjahr) zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats festlegt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert er die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren

Umsetzung sowie Fragen der Nachhaltigkeit und Compliance-Themen. Er verabschiedet die Jahresplanung sowie den Jahresabschluss der FRIWO AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und prüft die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft. In seinen Aufgabenbereich fällt darüber hinaus die Bestellung der Mitglieder des Vorstands. Wesentliche Vorstandsentscheidungen sind an seine Zustimmung gebunden.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt gemäß § 289a Abs. 2 HGB und § 315a Abs. 2 HGB einen Überblick über die Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft und des Konzerns. Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der FRIWO AG vom 11. Mai 2016 unterbleiben Angaben zur individualisierten Vergütung einzelner Vorstandsmitglieder gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB für die Jahres- und Konzernabschlüsse der Gesellschaft.

Zu den Einzelheiten der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat der FRIWO AG wird auf die Ziffer 40 des Konzernanhangs und auf Ziffer 14 des Anhangs der FRIWO AG verwiesen.

Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Er hat sicherzustellen, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands sowie zur Lage des Unternehmens steht und sich in einem marktüblichen Rahmen bewegt. Die Vergütungsstruktur der FRIWO AG ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Möglichkeit, das Vorstandsvergütungssystem durch die Hauptversammlung billigen zu lassen, nutzt FRIWO derzeit nicht.

Die Vergütung setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer festen Vergütung, einem jährlichen variablen Teil und einem langfristigen variablen Teil (Long-Term Incentive – LTI). Die feste Vergütung wird monatlich in gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt.

Der jährliche variable Teil ist von der Erreichung bestimmter finanzieller und qualitativer Ziele abhängig, die jährlich neu vereinbart werden. Die variable Vergütung sieht für eine außergewöhnliche Unternehmensentwicklung eine Begrenzung vor.

Der langfristige variable Teil (LTI) schafft einen zusätzlichen Anreiz für den Vorstand, sich für den langfristigen und nach-

haltigen Erfolg des Unternehmens einzusetzen. Zu diesem Zweck wird den Mitgliedern des Vorstands in jedem Geschäftsjahr unter dem Vorbehalt und in Abhängigkeit von der Unternehmenswertsteigerung der FRIWO AG ein LTI in Aussicht gestellt, der auf einem im Dienstvertrag festgelegten Prozentsatz zur Unternehmenswertsteigerung basiert.

Die Berechnung der Unternehmenswertsteigerung erfolgt nach einer bestimmten Formel unter Berücksichtigung von Nettoverschuldung, EBITDA und Dividendenausschüttung. Nach Ablauf jedes Geschäftsjahres wird der auszuzahlende Bruttobetrag als Prozentsatz der Unternehmenswertsteigerung ermittelt, wobei 50 Prozent ausgezahlt und 50 Prozent in eine virtuelle Bonusbank eingestellt werden. Die Auszahlung des LTIs im Folgejahr erfolgt nur, wenn eine weitere Unternehmenswertsteigerung stattgefunden hat. Sollte der Unternehmenswert rückläufig sein, so wird dieser Verlust mit der Bonusbank verrechnet. Ist der Saldo der Bonusbank negativ, erfolgt keine Auszahlung aus der Bonusbank. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist ein negativer Saldo der Bonusbank nicht auszugleichen.

Zusätzlich erhalten Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagenutzung und Versicherungsprämien bestehen. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus eine Sondervergütung festsetzen. Er hat zudem die Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Aktienoptionen zuzuteilen. Derzeit besteht kein Stock-Option-Programm. Eine Pensionsvereinbarung wird den aktiven Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Der Vorstandsvertrag enthält für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses keine Abfindungszusagen. Eine Ausgleichsverpflichtung kann sich aber aus einer individuell getroffenen Aufhebungsvereinbarung ergeben.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgt gemäß § 18 der Satzung der FRIWO AG.

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In seinem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.“

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die FRIWO AG hat für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 315b, Abs. 1 HGB, eine zusammengefasste, nichtfinanzielle Konzernklärung erstellt. Diese Erklärung schließt folgende Konzernunternehmen ein:

- FRIWO AG, Ostbevern, Deutschland
- FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, Deutschland
- FRIWO Vietnam Co. Ltd., Bien Hoa City, Vietnam
- FRIWO Power Solutions Technology (ShenZhen) Co. Ltd., Shenzhen, China

Auf die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung durch den Abschlussprüfer hat die Gesellschaft verzichtet.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung hat sich FRIWO an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert, insbesondere bei der Beschreibung der Konzepte und der Darstellung verschiedener Key Performance-Indikatoren (KPIs). Dabei wurde der Indikatorenansatz nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) ausgewählt.

Geschäftstätigkeit des FRIWO Konzerns

Die FRIWO AG mit ihren Tochterunternehmen ist einer der führenden Hersteller hochwertiger Ladegeräte, Stromversorgungen, Akkupacks, LED-Treiber und digital steuerbaren Antriebslösungen. Das Geschäftsmodell des FRIWO Konzerns ist ausführlich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben.

Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Themen und Risiken

Nachhaltigkeitsverständnis von FRIWO

„Nachhaltiges Wirtschaften heißt für FRIWO, alle Perspektiven der Nachhaltigkeit bei der Ausrichtung des unternehmerischen Handelns zu berücksichtigen. Als börsennotiertes Unternehmen strebt FRIWO profitables Wachstum an,

das die Inanspruchnahme von Ressourcen und negative Auswirkungen auf die Umwelt auf ein Mindestmaß reduziert und dabei die Mitarbeiterbelange bestmöglich berücksichtigt. Der Fokus der strategischen Ausrichtung liegt dabei auf dem Vierklang aus Produkteffizienz, Umweltschutz, unternehmerischer Integrität sowie der Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

FRIWOs ausführliches Nachhaltigkeitsverständnis wird unter folgender Adresse öffentlich zugänglich gemacht: <https://www.friwo.com/de/about/unsere-philosophie/>.

Erstellungsprozess der nichtfinanziellen Erklärung

Zur Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung hat FRIWO im Berichtsjahr einen gesonderten internen Prozess durchlaufen, um relevante Nachhaltigkeitsthemen mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen weiter zu analysieren und zu bewerten. Aus diesem Prozess wurden Erkenntnisse über die wesentlichen CSR-Themen und deren Risikopotenzial für die Geschäftstätigkeit gewonnen. Diejenigen, die für die Stakeholder der Gesellschaft sowie für Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und die Lage des FRIWO-Konzerns relevant sind, wurden in Handlungsfelder überführt und in Verbindung dazu wurden die aus Konzernsicht wesentlichen Risiken ermittelt und analysiert. Zudem berücksichtigt FRIWO Risikoszenarien, die die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte zum Gegenstand haben.

Bestimmung wesentlicher CSR-Themen und -Handlungsfelder

Die Festlegung der für FRIWO wesentlichen Handlungsfelder erfolgte in einem mehrstufigen Prozess. Hierzu wurde in Interviews ermittelt, welche Erwartungen relevante Stakeholdergruppen an unternehmerische Verantwortung haben. Die Ergebnisse wurden auf ihre Geschäftsrelevanz für FRIWO überprüft und entsprechend kategorisiert. Hieraus ergaben sich fünf übergeordneten Themen: Unternehmensführung, Umwelt, Mitarbeiter, Produkt (Produkteffizienz und Lieferkette) und Gesellschaft. Das Thema Gesellschaft war auch im Berichtsjahr sowohl für die Stakeholder als auch für die Geschäftstätigkeit von FRIWO von nachgelagerter Relevanz.

Die fünf übergeordneten Themen wurden in die folgenden Handlungsfelder überführt, welche in den einzelnen Kapiteln ausführlich beschrieben werden.

Für FRIWO wesentliche Themen	Abgeleitete Handlungsfelder
Unternehmensführung	Compliance
Umwelt, Produkteffizienz	Umweltbelange
Mitarbeiter	Arbeitnehmerbelange

Für FRIWO nachgelagert relevante Themen	Abgeleitete Handlungsfelder
Gesellschaft	Soziales und Gemeinwesen
Lieferkette	Menschenrechte

Bestimmung wesentlicher Risiken

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns soll positiv auf die oben genannten CSR-Themen einwirken und die verbundenen Risiken minimieren. Insbesondere in den wesentlichen Handlungsfeldern adressiert FRIWO Risiken systematisch und nachhaltig mit verschiedenen Steuerungsansätzen.

Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgte durch einen mehrstufigen Prozess. Unter Berücksichtigung von Geschäftsmodell, Produktsortiment und regionaler Aufstellung wurden mögliche Risiken ermittelt, welche mit den Handlungsfeldern zusammenhängen. Der Austausch mit den Fachabteilungen führte schließlich zur finalen Beschreibung und ersten Bewertung der Risiken (Bruttobewertung). Unter Berücksichtigung bereits bestehender Maßnahmen zur Vermeidung dieser Risiken wurde eine erneute Bewertung vorgenommen, um das verbleibende Risiko (Nettobewertung) zu beurteilen.

Im Ergebnis wurde festgestellt: Es bestehen keine wesentlichen Netto-Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit von FRIWO verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in § 289c Absatz 2 HGB genannten Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben oder haben werden.

Außerdem bestehen keine wesentlichen Netto-Risiken, die mit den Geschäftsbeziehungen von FRIWO oder den Produkten von FRIWO verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in § 289c Absatz 2 HGB genannten Aspekte haben oder haben werden.

Nachhaltigkeitsprogramm von FRIWO

Zur Weiterentwicklung und Systematisierung der Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit entstand das folgende Programm.

DNK Abschnitt	DNK Kriterium	Maßnahme	Zeithorizont	Status
Strategie	Tiefe der Wertschöpfungskette	Erweiterung der Wertschöpfungskette	laufend	FRIWO wandelt sich vom reinen Produkt- zum Produkt- und Systemanbieter
Prozessmanagement	Kontrolle	Verbesserung des Datenerfassungssystems und die Qualität der Daten für Nachhaltigkeitskennzahlen	laufend	Datenqualität nimmt stetig zu, schrittweise Ausweitung der CO ₂ -Erfassung, im Berichtsjahr wurden die Flüge in die Erfassung aufgenommen
	Beteiligung von Anspruchsgruppen	Entwicklung eines methodischen Ansatzes für einen Stakeholderdialog der alle Anspruchsgruppen an allen Standorten umfasst.	12/2021	Zeithorizont wurde verschoben von 12/2019 auf 12/2021
Umwelt	Klimarelevante Emissionen	Formulierung einer Konzernrichtlinie zur Begrenzung der Emissionen des Fuhrparks Ziel: Reduzierung um 3 Prozent bis 2020	12/2020	Änderung der Konzernrichtlinie für Dienstwagen, sodass HEV-, PHEV- und BEV-Fahrzeuge beschafft werden können Stand 12/18 Ø 151 CO ₂ g/km Stand 12/2019 Ø 158 CO ₂ g/km (Schätzungen basierend auf WLTP-Werten)
		Reduzierung des relativen Verbrauchs HB-Stoffe um 2 Prozent bis 2020, Reduzierung des Wasserverbrauches um 1 Prozent bis 2020, Reduzierung des relativen Energieverbrauchs um 2 Prozent bis 2020; Reduzierung des Restmülls um 5 Prozent bis 2020	12/2020	Programme zur Abfallreduzierung und zur Einsparung weiterer Ressourcen wie Papier sind angelaufen. Erfassung der detaillierten Energieverbräuche, um so Einsparpotentiale zu identifizieren.
Gesellschaft	Menschenrechte	Verbesserung des Konzeptes, welches die Lieferanten dauerhaft einbezieht.	laufend	Weitere Sensibilisierung des Einkaufs für das Thema Menschenrechte im Beschaffungsprozess
	Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	Konzernweit Compliance-Schulungen durchführen und weiterentwickeln	laufend	Weiterentwicklung eines konzernweiten Compliance-Managementsystems

Strategie

Tiefe der Wertschöpfungskette

Die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen bei der Lieferkette steigt durch die zunehmend internationale Ausrichtung des Unternehmens mit Gesellschaften in Vietnam, China und Indien.

Insgesamt kann FRIWO auf die frühen Stufen der Lieferkette nur indirekt Einfluss nehmen, da die Komponenten zur Produktion der Endprodukte in den vorgelagerten Ebenen der Wertschöpfungskette extern hergestellt werden. Jedoch kann FRIWO auf bestimmte Risiken im Produktionsprozess aktiv einwirken und diese im Wesentlichen ausschließen. So durchlaufen neue Lieferanten einen Qualifizierungsprozess, bevor sie für den Bezug von Materialien oder Dienstleistungen freigegeben werden. Neben einer Selbstauskunft anhand eines Fragebogens beinhaltet diese Qualifizierung eine Auditierung vor Ort. Die Zulieferer müssen ihre Sorgfaltspflichten auf Basis des FRIWO-Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten.

Prozessmanagement

Die Entwicklung und Umsetzung von CSR ist bei FRIWO ein zentral gesteuerter Prozess, der durch die Abteilung Controlling koordiniert und überwacht wird. Das Controlling berichtet dabei direkt an den Vorstand und bildet zusammen mit diesem und der Vertretung für rechtliche Angelegenheiten den Steuerungskreis. Es informiert zudem die einzelnen Standorte über konzeptionelle Änderungen und Neuerungen. Unterstützt werden die Gesamtverantwortlichen durch Fachverantwortliche aus den jeweiligen CSR-Handlungsfeldern. Hier sind auch Verantwortliche aus Vietnam und China vertreten.

FRIWO kommuniziert die Regeln und Prozesse zur Steuerung von Nachhaltigkeit durch ein unternehmensinternes, themenübergreifendes CSR-Handbuch, ein spezielles Umwelthandbuch und durch ein konzernweites CSR-Reportingsystem.

Kontrolle

FRIWO wendet bei den wesentlichen Handlungsfeldern entsprechende Managementsysteme an und verfolgt Steuerungsansätze, welche über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren kontrolliert werden. Diese Indikatoren finden sich

am Ende des nichtfinanziellen Berichts in der Kennzahlenübersicht. Die Verantwortlichen unterrichten den Vorstand über die Ergebnisse der Steuerungsansätze halbjährlich bzw. ad hoc bei besonderen Anlässen. Wie im Nachhaltigkeitsprogramm beschrieben, wurde das Datenerfassungssystem für Nachhaltigkeitskennzahlen für alle Standorte ausgebaut und automatisiert, sodass gewährleistet ist, dass die Kennzahlen nachvollzogen werden können.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

FRIWO ist offen für den Austausch mit allen Stakeholdern. Die Gesellschaft analysiert bei Bedarf zentrale Anspruchsgruppen und identifiziert deren Erwartungshaltung. Als relevante Stakeholder werden die Aktionäre, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten sowie die Gemeinden, in denen der Konzern tätig ist, betrachtet. Für den Austausch mit den Stakeholdern gibt es aktuell noch keinen etablierten Prozess. Interessenten können ihre Anliegen an folgende E-Mail-Adresse senden: csr@friwo.com.

Anreizsysteme

Nachhaltigkeitsziele spielen bei der Zielvereinbarung mit unseren Führungskräften keine Rolle. Allgemeine Informationen zur Vergütungspolitik können dem Vergütungsbericht des Geschäftsberichts entnommen werden.

Umweltbelange

Umweltschutz hat für FRIWO entlang der gesamten Wertschöpfungskette einen hohen Stellenwert. Als produzierendes Unternehmen wirkt der Konzern indirekt und direkt auf die Umwelt ein – unter anderem durch den Verbrauch von Ressourcen und die Verwendung umweltgefährdender Stoffe. Ziel ist, diese negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zielgerichtet zu verringern, um die Umwelt zu schonen und den damit verbundenen Risiken für FRIWO zu begegnen.

Zentraler Ansatzpunkt für FRIWO als weiterverarbeitendes Unternehmen ist die Entwicklung von innovativen, hocheffizienten und damit umweltschonenden Produkten. So leistet FRIWO mit seinem Geschäft indirekt einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Bei der Auswahl von Lieferanten berücksichtigt FRIWO, ob die zugelieferten Bauteile mit der REACH-Verordnung und der RoHS-Richtlinie in Einklang stehen. Bei diesem Aus-

wahlprozess werden darüber hinaus auch Ergebnisse von Lieferantenaudits einbezogen. Auch bei der eigenen Geschäftstätigkeit entstehen Abfälle, mit denen FRIWO gesetzteskonform umgeht.

So übernimmt FRIWO auch am Ende des Produktlebenszyklus Verantwortung und kommt den Pflichten aus dem GRS-Rücknahmesystem für Batterien sowie aus dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz nach. Zudem wurde im Berichtsjahr ein Programm zur Abfallreduzierung gestartet, das im ersten Schritt verbesserte Möglichkeiten vorsieht, Abfälle zu entsorgen. Um das Bewusstsein der Mitarbeiter zu stärken, wurden Schulungen und eine Informationskampagne durchgeführt.

Des Weiteren hat FRIWO Maßnahmen mit dem Ziel vorgenommen, generell Ressourcen einzusparen. Beispielsweise wurde ein neues Druckerkonzept etabliert, nachdem zuvor auf das Nutzungsverhalten aufmerksam gemacht wurde.

Relevante Gesetze für FRIWO beim Umweltschutz sind vor allem die Ökodesign-Richtlinie, die REACH-Verordnung und die RoHS-Richtlinie sowie die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE). Produktseitig folgt FRIWO der Niederspannungsrichtlinie und den strengeren US-amerikanischen Energieeffizienz-Anforderungen für externe Stromversorgungen nach DOE Level VI. Diese formulieren die weltweit höchste Energie-Anforderungsstufe. Durch das Design und Stichprobentests in der Fertigung wird die Einhaltung der Vorgaben sichergestellt und stetig verbessert.

Mit dem Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 verfolgt FRIWO an allen Produktionsstandorten einen übergreifenden Steuerungsansatz. Die Revision ISO 14001:2015 wurde an allen produzierenden Standorten durchgeführt. Zu Beginn des Jahres 2019 folgte das nächste Energieaudit gemäß DIN EN ISO 16247. Zudem erfüllt FRIWO seit Dezember 2017 die DIN EN ISO 13485 das Qualitätsmanagementsystem für Medizinprodukte.

Das Unternehmen konzentriert sich auf die Bereiche des Produktlebenszyklus, die maßgeblich beeinflusst werden können. Das größte Wirkungspotenzial besteht darin, die Emissionen zu reduzieren, die in der Nutzungsphase der verkauften Stromversorgungen und Ladegeräte entstehen. Dieser Aspekt wird somit der Forschungs- und Entwicklungsphase besonders berücksichtigt. Grundsätzlich strebt

FRIWO die Verwendung einer ökologischen Verpackung mit niedriger Umweltbelastung an, etwa Pendel- oder Mehrwegverpackungen.

Ebenfalls wichtig sind Umweltauswirkungen, die im Zuge der Geschäftstätigkeit entstehen. FRIWO strebt eine konsequente Senkung des Energiebedarfs an, da dies mit der Reduktion von Emissionen und auch Produktionskosten einhergeht. Im Berichtsjahr wurden am Standort Ostbevern Stromzähler an allen Strom-Unterverteilungen montiert, um so eine noch detailliertere Verbrauchsstatistik zu ermitteln. Diese wurde als Basis für ein Stromeinsparungs-Programm genutzt und soll in Zukunft weitere Einsparpotenziale aufzeigen.

Ebenfalls wurde im Berichtsjahr die Richtlinie für die Dienstwagen dahingehend geändert, dass nun auch Fahrzeuge mit Hybrid- oder Elektromotoren angeschafft werden können. Die Anschaffung solcher Hybridfahrzeuge (HEV), Plug-In-Hybrid-Wagen (PHEV) und reine Elektrofahrzeuge (BEV), zielt darauf ab, die Emissionen der Fahrzeugflotte insgesamt zu reduzieren. Die Nutzung des im Jahr 2018 angeschafften E-Golfs bestärkt uns in diesem Vorgehen, denn die Strecken rund um den Stammsitz in Ostbevern wurden komplett emissionsfrei bewältigt.

Im Nachhaltigkeitsprogramm ist eine Senkung der Emissionen vorgesehen. Jedoch wurde die gesetzliche Ermittlung der Emissions-Werte vom NEFZ (NEFZ – neuer Europäischer Fahrzyklus) auf das strengere Messprotokoll der WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) umgestellt, sodass hier keine Verbesserungen bei der Reduzierung des durchschnittlichen CO₂-g/km-Ausstoßes verzeichnet werden konnten. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden in diesem Bericht die CO₂-Werte, die sowohl die Fahrzeugflotte betreffen als auch in die Berechnung des CO₂-Gesamtwertes einfließen, auf Basis des WLTP berechnet. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die Erfassung des CO₂-Ausstoßes um die durch Mitarbeiter angetretene Flugreisen erweitert. FRIWO möchte damit der erhöhten Aufmerksamkeit Rechnung tragen, die sich durch die gesellschaftliche Diskussion mit dem Thema im Berichtsjahr ergaben. Die Werte für das vorherige Berichtsjahr wurden dementsprechend angepasst, sodass eine einheitliche Berechnungsgrundlage vorliegt. FRIWO hofft, im kommenden Geschäftsjahr eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes realisieren zu können.

Der im Jahr 2018 gegründete Ausschuss, der sich regelmäßig mit innovativen Umweltprojekten bei FRIWO auseinandersetzt, konnte im Berichtsjahr eine nachhaltige Nutzung eines unbebauten Grundstücks am Produktionsstandort Ostbevern bewirken. So wurde eine Wildblumenwiese angelegt und ein Insektenhotel aufgestellt. Diese Maßnahmen sollen ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt darstellen und präventiv gegen das derzeitige Insektensterben wirken.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bei FRIWO ist verantwortlich für die Durchführung der Maßnahmen zum Umweltschutz. Die Umsetzung der umweltrelevanten Managementsysteme wird dezentral gesteuert und kontrolliert. In Ostbevern ist hierfür der Umweltbeauftragte zuständig, der jährlich den Vorstand informiert. In Vietnam verantwortet ebenfalls ein Umweltbeauftragter die Umweltbelange des Standorts und berichtet diese an den General Manager vor Ort. Überdies erarbeitet an jedem dieser produzierenden Standorte ein Umweltausschuss zwei Mal jährlich Vorschläge zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung.

Im Berichtsjahr kam es in der FRIWO-Gruppe weder zu Gesetzesverstößen noch zu Bußgeldern mit Umweltbezug.

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor für die Entwicklung innovativer Produkte und den wirtschaftlichen Erfolg von FRIWO. Das Unternehmen hat direkten Einfluss auf die Arbeitsumgebung und Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter sowie auf deren Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden.

Neben den Risiken für die Belegschaft adressiert FRIWO auch die Herausforderungen des demografischen Wandels.

Dagegen hat FRIWO auf Arbeitnehmerbelange und die damit verbundenen Risiken entlang der Wertschöpfungskette lediglich einen eingeschränkten Einfluss. Deshalb werden die Maßnahmen bei Zulieferern auf wesentliche Themen beschränkt, die für die Anspruchsgruppen relevant und für FRIWO beeinflussbar sind.

FRIWO achtet die Arbeitnehmerrechte und unterstützt insbesondere die Diskriminierungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter mit verschiedenen Maßnahmen. Mit Blick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bietet

das Unternehmen ein Arbeitsumfeld, das von Chancengleichheit geprägt ist. In den vergangenen Jahren gab es keine Beschwerden über Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter ist FRIWO ein besonderes Anliegen. So gibt es an den Standorten spezifische Angebote aus Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung werden Mitarbeiter auf die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt vorbereitet. Dafür investiert FRIWO in die Aus- und Weiterbildung ebenso wie in die Nachwuchsförderung. Neben den großen technologischen Veränderungen rund um die Themen Digitalisierung und Industrie 4.0 sollen diese Aktivitäten auch die Herausforderungen des demografischen Wandels adressieren.

Prinzipiell schaffen die nationalen Gesetzgebungen verpflichtende Rahmenbedingungen für das Handeln von FRIWO gegenüber den Arbeitnehmern. Die Einhaltung dieser mitarbeiterrelevanten Gesetze ist für FRIWO selbstverständlich.

Die Erfüllung der gesetzlichen Arbeitgeberpflichten überwacht im Allgemeinen die jeweilige Personalabteilung. In Deutschland informiert sich diese regelmäßig in Seminaren des Arbeitgeberverbandes über neue Entwicklungen und wird dabei gegebenenfalls durch externe Anwälte unterstützt. Im Speziellen sorgen die Arbeitnehmervertretungen sowie der Beauftragte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für wirksamen Rechtsschutz der Mitarbeiter.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben verfolgt FRIWO standortspezifische Konzepte. Die Maßnahmen sind auf lokale Rahmenbedingungen abgestimmt, verfolgen jedoch ein einheitliches Ziel: die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit, Diskriminierungsfreiheit, Chancengleichheit und persönlicher Weiterentwicklung für alle Mitarbeiter.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Unternehmensführung, dem Betriebsrat, der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Damit einher geht auch die Selbstverpflichtung zur Schaffung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Die Mitarbeiter von FRIWO werden nach ihrer

Stellenbeschreibung entlohnt, egal welchem Geschlecht sie angehören.

Um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, gibt es am Standort Ostbevern einen Arbeitssicherheits-Ausschuss und in Ho Chi Minh Stadt einen Health and Safety Officer. Darüber hinaus bietet FRIWO ein aktives Gesundheitsmanagement an. Weitere Angebote zum vorsorglichen Gesundheitsschutz umfassen Zuschüsse für Gesundheitsförderungsmaßnahmen sowie verbesserte Gesundheitskommunikation und das Arbeitsbewältigungscoaching. Die reibungslose Wiederaufnahme der Tätigkeit nach einem Krankheitsfall wird mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement gesichert.

Angebote zur betrieblichen Altersvorsorge sowie verschiedene Arbeitszeitmodelle sorgen für die notwendige Absicherung der Mitarbeiter in der heutigen Arbeitswelt. Am Standort Ostbevern wurde im Berichtsjahr sowohl für bestehende als auch für neue Verträge garantiert, dass FRIWO den Betrag, den der Mitarbeiter in seine betriebliche Altersvorsorge einzahlt, um 15 Prozent erhöht. Damit erfüllte FRIWO die gesetzlichen Vorgaben des Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSVG), die erst ab 2022 gelten, schon 2019.

Mit dem Konzept „FRIWO Dialog“ evaluiert das Unternehmen das Entwicklungspotenzial der Mitarbeiter. Teil der gelebten Feedbackkultur ist auch das betriebliche Vorschlagswesen von FRIWO.

Überdies finden regelmäßige Qualitätsschulungen für die Gesamtbelegschaft und gesonderte Trainings für die Belegschaft in Vietnam statt. Alle Pflichtschulungen und Unterweisungen in Ostbevern werden mithilfe des Meldesystems HNC/Auditor festgehalten.

Den Auszubildenden in Ostbevern wird ein regelmäßiger Betriebsunterricht angeboten, um sie optimal auf ihre Tätigkeit bei FRIWO vorzubereiten. FRIWO bietet allen Auszubildenden nach ihrem Abschluss ein befristetes Arbeitsverhältnis an.

FRIWO versucht, am Stammsitz in Ostbevern mit verschiedenen innovativen Konzepten qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Dazu zählen die Teilnahme an einem „Zukunftstag“, auf dem interessierte Schüler und Schulabsolventen die Möglichkeit haben, sich mit den aktuellen Auszubilden-

den und Mitarbeitern des Betriebes auszutauschen. Für den deutschen Standort in Ostbevern bewährten sich zudem Recruiting-Aktivitäten auf Ausbildungsmessen, in Schulen und über die Agentur für Arbeit sowie die Nutzung von sozialen Netzwerken. In den einzelnen Landesgesellschaften verfolgt FRIWO dabei den regionalen Anforderungen entsprechende Ansätze. Die Personalabteilung in Ostbevern ist für die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen verantwortlich. Deren Umsetzung vor Ort stellt der nationale HR Manager sicher.

Menschenrechte

Es gehört zum Selbstverständnis von FRIWO, Menschenrechte zu achten und Verstöße gegen diese nicht zu tolerieren. Die internationale Vernetzung mit Lieferanten und Geschäftspartnern sowie die Geschäftstätigkeit birgt jedoch grundsätzlich immer ein Risiko mittelbarer und unmittelbarer Menschenrechtsverstöße.

Gemäß der Materialitäts- und Risikoanalyse ist das Thema Menschenrechte nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit. Durch die Einhaltung der relevanten Gesetze und die Anwendung der FRIWO-spezifischen Einzelmaßnahmen können Menschenrechtsverletzungen im Wesentlichen ausgeschlossen werden. Entsprechend dieser Einschätzung gibt es keine Due-Diligence-Prozesse. Dennoch sollen im Folgenden die Bemühungen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen kurz dargestellt werden.

Unmittelbare Menschenrechtsverstöße können potenziell unternehmensintern auftreten. Der Vorstand versteht es als Teil seiner Sorgfaltspflicht, dieses Umfeld so zu gestalten, dass Toleranz und Gleichbehandlung für alle FRIWO-Mitarbeiter gewährleistet ist.

Mittelbare Menschenrechtsverstöße können auch potenziell unternehmensextern, also in den Lieferketten bei Geschäftspartnern und Zulieferern auftreten. Sie können beispielsweise Kinderarbeit oder andere Verstöße betreffen, die mit der Rohstoffgewinnung und Verarbeitung einhergehen.

FRIWO verwendet Produktkomponenten, die seltene Erden beinhalten. Einige dieser sogenannten Konfliktmineralien werden in politisch instabilen Regionen Afrikas gewonnen und stehen im Zusammenhang mit humanitären Missstän-

den, Gewalt und ökologischer Verwüstung. FRIWO verurteilt diese von Menschenrechtsverletzungen geprägten Zustände in den Herkunftsländern der belasteten Rohstoffe und fordert jährlich alle Lieferanten auf, vollständige Konfliktmineralienberichte im Rahmen der EICC/GeSI „Conflict Minerals Report“ Template bereitzustellen.

FRIWO verfolgt verschiedene Einzelmaßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Die zentrale Maßnahme zur Begrenzung des Risikos von Menschenrechtsverstößen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist der Verhaltenskodex für Lieferanten. Dieser verpflichtet die Zulieferer unter anderem zur Einhaltung der Gesetze, zur Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter und zur Unterlassung von Kinderarbeit. Ergänzt wird der Verhaltenskodex durch einen Fragebogen zu den Themen soziale Verantwortung, Logistik, Kooperation, Qualitätssicherung und Umweltmanagement, der – wie im Nachhaltigkeitsprogramm beschlossen – erweitert wurde. Zudem wird sich FRIWO im Jahr 2020 nochmals mit der Vermittlung des Nachhaltigkeitsansatzes durch die Empfehlung des „Global Compact“ als Orientierungsrahmen für Lieferanten, aber auch für FRIWO selbst, beschäftigen.

Der Vice President Global Procurement verantwortet zentral die Steuerung und Kontrolle der Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette. Er koordiniert die Aktivitäten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten dergestalt, dass keine wesentlichen Risiken für mittelbare und unmittelbare Menschenrechtsverletzungen verbleiben.

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete FRIWO weltweit keine Menschenrechtsverletzung.

Gesetzes- und Richtlinienkonformes Verhalten

Soziales/Gemeinwesen

FRIWO will das Gemeinwesen positiv beeinflussen. Im Vergleich zu den anderen Tätigkeitsfeldern wird das Engagement für die Gesellschaft allerdings als nachgelagert betrachtet, da dieses nur indirekt mit dem Kerngeschäft verknüpft ist.

Durch die Einhaltung der relevanten Gesetze und durch einzelne Aktivitäten können Risiken im Bereich Soziales/Gemeinwesen im Allgemeinen ausgeschlossen werden, so dass Due-Diligence-Prozesse und übergreifende Konzepte nicht notwendig sind.

Der Vorstand schätzt die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützt sie bei ihrem Engagement. Beispielsweise werden Mitarbeiter von der Arbeit freigestellt, damit sie sich bei Einsätzen der örtlichen freiwilligen Feuerwehr engagieren können.

Compliance

FRIWO will seinen Stakeholdern ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner sein. Geschäftspartner und die Gemeinden, in denen das Unternehmen tätig ist, erwarten jederzeit gesetzestreu Verhalten. Darüber hinaus bestehen Verbote und Genehmigungspflichten des Außenwirtschaftsrechts, welche FRIWO als global agierendes Unternehmen beachten muss.

Vor allem in Ländern, in denen Korruption verbreitet ist, birgt die internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns jedoch das Risiko von gesetzeswidrigen Geschäftspraktiken. Besonders die Bereiche Unternehmensführung, Beschaffung und Vertrieb sind durch die direkte Verbindung zu den diffizilen Tätigkeiten der Angebotsverhandlung, Auftragsvergabe und -abrechnung möglicherweise dem Risiko solcher Verstöße ausgesetzt. So kann es sowohl unternehmensintern als auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Austausch mit Kunden, Lieferanten oder Behörden zu unredlichem Verhalten kommen. Um dem Selbstverständnis als integrierter Geschäftspartner jederzeit gerecht zu werden sowie um Strafen und Reputationsschäden präventiv auszuschließen, ergreift FRIWO vor allem die nachfolgenden Maßnahmen:

Eine politische Einflussnahme, die von den Mitarbeitern und Geschäftsleitern von FRIWO ausgeht oder auf FRIWO wirkt,

ist inakzeptabel. Um eine derartige Beeinflussung wechselseitig auszuschließen, existieren Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsprävention.

Darüber hinaus ist das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten von Mitarbeitern und Geschäftsleitern für die Geschäftstätigkeit essenziell. FRIWO beachtet landesspezifische Handelsrestriktionen sowie Verbote und Genehmigungspflichten des Außenwirtschaftsrechts.

Die Einhaltung von Gesetzen mit Bezug zum Thema Integrität und Compliance ist für FRIWO selbstverständlich. Als verantwortungsvolles Unternehmen kommen wir unserer Sorgfalts- und Rechenschaftspflicht nach – sowohl intern also auch gegenüber dem Gesetzgeber und der Öffentlichkeit im Allgemeinen. Daher nimmt die Geschäftsführung von FRIWO die Verhinderung von Korruption, Bestechung und anderen unredlichen Geschäftspraktiken im Gesamtkonzern sehr ernst und verfolgt einen präventiven Ansatz.

In den vorgelagerten Schritten der Wertschöpfungskette kann FRIWO Compliance- und Gesetzesverstöße nur indirekt adressieren und nicht vollständig ausschließen. FRIWO wendet länderspezifische Verhaltenskodizes zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und standortübergreifenden Richtlinien zur internen Regulierung kritischer Themen an. Die Kodizes und Richtlinien sind Grundlage des Handelns der Mitarbeiter und den Adressaten jederzeit zugänglich.

Generell sind die Führungskräfte dafür verantwortlich, ihren Mitarbeitern die Compliance-Regelungen zu vermitteln. Die Umsetzung der Vorgaben liegt bei jedem Mitarbeiter selbst. Ergänzend erfolgt für alle Bereiche, in denen Verpflichtungs-

geschäfte eingegangen oder Risiken übernommen werden, eine konsequente Prüfung der Entscheidungen nach dem Vier-Augen-Prinzip.

FRIWO nimmt mit Blick auf geltende Rechtsvorschriften und Behördenauflagen interne Auditierungen vor. Darüber hinaus finden jährliche Kontrollen an den asiatischen Standorten statt, um die Einhaltung der Compliance-Regelungen sicherzustellen.

Der Compliance-Verantwortliche überprüft standortübergreifend die Aktivitäten. Er ist verantwortlich für die Konsolidierung der standortspezifischen Informationen und die Umsetzung in diesem Bereich und erstattet dem Vorstand regelmäßig Bericht. Bei Außenwirtschaftsthemen hat FRIWO einen globalen externen Zollbeauftragten und intern einen Verantwortlichen für den Bereich Außenwirtschaft.

Mitarbeiter von FRIWO können dem Compliance-Beauftragten über die E-Mail-Adresse compliance@friwo.com vertraulich Hinweise zu Rechtsverletzungen melden und sich bei Fragen zum Verhaltenskodex beraten lassen. Allen Mitarbeitern und Außenstehenden steht neben den etablierten Meldekanälen zudem ein webbasiertes Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum kam es weder zu Gesetzesverstößen noch zu Bußgeldern mit Bezug zu Bestechung, Korruption oder anderen unredlichen Geschäftspraktiken.

Perspektivisch soll der Umgang mit Compliance-Themen standortübergreifend vereinheitlicht werden.

Kennzahlenübersicht

	Indikator GRI	Einheit	2019	2018
Verkaufte Geräte		Mio. Stück	8	18
Umwelt				
Energieverbrauch gesamt	SRS 302-1	MWh	6.848	7.397
Strom	SRS 302-1	MWh	5.838	6.425
Heizöl	SRS 302-1	MWh/t	1.009	972
Änderung des Energieverbrauchs	SRS 302-4	%	-8	27
CO ₂ direkt	SRS 305-1	t	281	270
CO ₂ indirekt	SRS 305-2	t	3.877	4.060
CO ₂ gesamt	SRS 305-3	t	4.158	4.330
Wasserverbrauch	SRS 303-1	cbm	40.045	35.119
Abfallmenge gesamt	SRS 306-2	t	304	230
Mitarbeiter (Stichtag)				
Durchschnittsalter	SRS 405-1		30	29
<30 Jahre	SRS 405-1	Anzahl	940	1.166
30 bis 50 Jahre	SRS 405-1	Anzahl	648	609
>50 Jahre	SRS 405-1	Anzahl	120	112
Frauenanteil	SRS 405-1	%	67	60
Mitarbeiter mit Behinderung	SRS 405-1	Anzahl	8	6
Unfälle	SRS 403-2	Anzahl	3	7
Durchschnittliche Schulungen pro Jahr pro Mitarbeiter	SRS 404-1	Anzahl	0,8	0,8
Verstöße gegen das AGG	SRS 406-1	Anzahl	0	0
Gesellschaft				
Spenden	SRS 201-1	Euro	3.100	7.050
Compliance				
Teilnehmer Antikorruptionstraining relative	SRS 205-3	%	100	100
Bewiesene Korruptionsfälle	SRS 205-3	Anzahl	0	0

Ostbevern, 20. März 2020

Der Vorstand



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Ulrich Lammers
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FRIWO AG, Ostbevern, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der FRIWO AG, Ostbevern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffas-

sung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die im Folgenden dargestellten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung am bedeutsamsten.

1. Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der FRIWO Gerätebau GmbH

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH stellt mit einem Buchwert von TEUR 28.255 und einem Anteil von 99,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 61 %) den wesentlichen Vermögensgegenstand in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 dar. Die Werthaltigkeit der Anteile am verbundenen Unternehmen beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaft im Sinne eines Discounted Cash Flows (DCF). Die Einschätzung der Werthaltigkeit ist in besonderem Maße ermessenbehaftet und hängt von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter ab. Es besteht das Risiko, dass Wertberichtigungen auf die Beteiligung nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit des Unternehmenswertes nach der DCF-Methode umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Beurteilung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Angaben zu den Tochterunternehmen finden sich im Anhang, Abschnitt „Anteilsbesitz“.

2. Finanzierungskonzept der FRIWO AG im Transformationszeitraum

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand wurde von der Fortführung der Geschäftsfähigkeit (Going Concern-Prämisse) ausgegangen. Im Zuge des Transformationskonzepts wurde ein Finanzierungskonzept vereinbart, welches die bestehende Finanzierung bzw. die zum März 2020 fälligen Darlehensverbindlichkeiten ablöst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses liegt eine Finanzierungszusage seitens der beteiligten Banken vor. Im Zuge der Vorbereitung des

Finanzierungskonzeptes durch die FRIWO AG wurde ein Sanierungsgutachten erstellt, welches die Sanierungs- und Fortführungsfähigkeit der Gruppe bestätigt, sofern die Finanzierung des Transformationszeitraums bis Ende 2022 gesichert ist. Die im Laufe der Konzeption und Strukturierung des aktuellen Transformationsprozesses diskutierten und seitens des Vorstands gewürdigten potentiellen Going Concern-Unsicherheiten werden als bedeutsamstes Risiko einer wesentlichen falschen Darstellung im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angesehen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die vom Vorstand aufgestellte Ergebnis- und Liquiditätsplanung für den Transformationszeitraum (Geschäftsjahre 2020 bis 2022) nachvollzogen und die zugrunde liegenden Annahmen plausibilisiert. Dabei haben wir berücksichtigt, inwieweit es der FRIWO-Gruppe in den vergangenen Jahren gelungen ist, die Planwerte zu erreichen. Die der Unternehmensplanung innewohnenden Unsicherheiten haben wir durch Abschläge in einer Szenariorechnung berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir das von einem externen Gutachter aufgestellte Sanierungsgutachten ausgewertet und auf Plausibilität überprüft und uns davon überzeugt, dass der Gutachter über die notwendige fachliche Qualifikation und berufliche Unabhängigkeit verfügt.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus die Auswertung der Finanzierungszusagen der beteiligten Banken auf mögliche Vorbehalte, die der vom Vorstand angenommenen Going-Concern-Prämisse entgegenstehen könnten. Wir haben uns davon überzeugt, ob Ereignisse oder Gegebenheiten vorliegen, die auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hindeuten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind im Abschnitt „Jahresabschluss der FRIWO AG“ des Anhangs und in den Abschnitten „Finanzlage“ und „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Ge-

sellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der FRIWO AG, Ostbevern, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Schumacher.

Bielefeld, den 20. März 2020

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Stramitzer
Wirtschaftsprüfer

gez. Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

- die im zusammengefassten Lageberichts unter der Überschrift Mitarbeiter enthaltenen Angaben
- die im zusammengefassten Lageberichts unter der Überschrift Umweltbericht enthaltenen Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG vermittelt und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.“

Ostbevern, 20. März 2020



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Ulrich Lammers
Vorstand

Adressen und Termine

Finanzkalender 2020

Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.

Pressemitteilung zum 1. Quartal 2020	6. Mai 2020
Hauptversammlung in Ostbevern	12. Mai 2020
Halbjahresbericht 2020	12. August 2020
Pressemitteilung zum 3. Quartal 2020	11. November 2020

Adressen

FRIWO AG

Von-Liebig-Straße 11
D-48346 Ostbevern
Deutschland

WKN 620110

ISIN DE0006201106

Telefon: +49 (0) 25 32 / 81 - 0
Fax: +49 (0) 25 32 / 81 - 112

E-Mail: ir@friwo.de
Internet: <https://www.friwo.com>